

2520.5

Vertraulich/Confidentiel
Bern, den 1. August 1993

Delegation für die Beziehungen zum Europäischen Parlament

PROTOKOLL des 12. Treffens mit der Delegation des Europäischen Parlaments vom 28. Mai 1993, 15.00 - 18.15 Uhr, und vom 29. Mai 1993, 08.30 - 11.45 Uhr, in Flims, Park Hotel Waldhaus

TEILNEHMER

Präsidium:
Bundi (28. Mai)
Porrazzini (ital.) (29. Mai)

Delegation des Europäischen Parlaments:
Fernandez-Albor (span.), Llorca Vilaplana (span.),
Wijsenbeek (d+f), von Wogau (d)

Schweizer Delegation:
Béguelin, Cavadini Jean, Gadiant, Jagmetti, Onken,
Reimann Maximilian, Segmüller, Wyss Paul

Entschuldigt:
Kündig, Frey Claude, Loeb François, Oehler, Petitpierre,
Vollmer

Mit der Delegation des Europäischen Parlaments:
Manfred Michel, secrétaire général adjoint
Cliodhna Dempsey, Secrétariat des relations
parlementaires avec les pays membres de l'AELE
Ekle Esders, Secrétariat du groupe socialiste

Mit der Schweizer Delegation:
Botschafter Bruno Spinner, Chef des Integrationsbüros,
EDA/EVD

Sekretariat:
Brigitte Pitteloud
Anita Shiner
Gabriela Mischler

Protokoll:
Edda Deuss (d+f)



TAGESORDNUNG

- 1.a) Europapolitik der Schweiz und die Beziehungen zur EG nach dem EWR-Entscheid
- b) Letzte politische, wirtschaftliche, institutionelle Entwicklungen in der EG
2. Wegkostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr und Umwelt
3. Regionalpolitik
 - a) Zusammenarbeit über die Grenzen
 - b) Grenz- und Alpenregionen
4. Zusammenarbeit zwischen der EG und der Schweiz in der Forschung
5. Verschiedenes

ORDRE DU JOUR

- 1.a) Politique de la Suisse à l'égard de l'Europe et ses relations avec la CE après la décision sur l'EEE
- b) Derniers développements politiques, économiques et institutionnels dans la CE
2. Juste imputation des coûts d'infrastructure en relation avec les problèmes de transport et d'environnement
3. Politique régionale
 - a) Coopération transfrontalière
 - b) Régions de montagne et périphériques
4. Coopération économique et technique dans le domaine de la recherche scientifique
5. Divers

Freitag, 28. Mai 1993
Vendredi 28 mai 1993

Herr **Bundi** hat den Vorsitz
M. **Bundi** préside la séance

Präsident: Unser 11. Treffen in Brüssel stand im Zeichen grosser Erwartungen. Die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 hat diese Hoffnungen zunichte gemacht. Wir werden aber nicht resignieren. In der Schweiz wurden schon öfters Beschlüsse des Parlaments in Volksabstimmungen verworfen. Immer wieder brauchte es einen Neubeginn. Eine klare Mehrheit unseres Parlaments hat sich für den EWR ausgesprochen. Sie setzt sich nach wie vor für eine Oeffnung gegenüber Europa ein. Herr Porrazzini hat an unserem 11. Treffen von einer starken Dynamik gesprochen, die die europäische Integration kennzeichne. Sie dauert zwar noch an, ist aber von den dänischen Volksbefragungen zum Abkommen von Maastricht doch etwas gedämpft worden. Die EG ist heute bereit, flexibler auf Besonderheiten der Mitgliedstaaten einzugehen. Grössere Bereitschaft zum Dialog, Sinn für differenziertere Lösungen und Wille zum Subsidiaritätsprinzip deuten neue Akzente der Politik der EG an. Damit scheint möglich zu werden, was Herr Porrazzini an unserem 11. Treffen angesprochen hat: Nationale Identität und supranationale Aggregation können in Einklang gebracht werden.

Unsere Lage ist nicht komfortabel. Um so mehr sind wir Ihnen dankbar, dass Sie sich bemühen, den Kontakt mit uns aufrechtzuerhalten: Wir Parlamentarier sind Botschafter der Politik unserer Regierungen.

Porrazzini: Dieses Treffen ermöglicht uns, auf einem Weg weiterzugehen, den wir alle gemeinsam gehen möchten. Die Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 hat zwar einige Hindernisse in diesen Weg gelegt, aber wir sind hier, um sie zu überwinden. Das letzte Treffen stand im Zeichen grosser Erwartungen: Heute müssen wir mit Bedauern feststellen, dass sie sich nicht erfüllt haben. Die Schweizer Behörden schlagen nun einen neuen Ansatz der Integration vor. 1993 wird ein Jahr des Nachdenkens und ein Jahr nützlicher Arbeiten für eine schrittweise wirtschaftliche, politische und kulturelle Annäherung der Schweiz an die EG sein.

1992 war nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die EG ein schwieriges Jahr: Ich denke an die Volksbefragungen in Dänemark und Frankreich. Würde die EG Volksbefragungen über das Abkommen von Maastricht durchführen, müsste sie bittere Erfahrungen machen: Es besteht eine gewisse Distanz zwischen Regierten und den Regierenden und der EG. Diese Distanz müssen wir mit grosser Demut überwinden. Wir müssen die Meinungen unserer Bevölkerungen anhören.

Veilleicht bringt die zweite Volksbefragung in Dänemark einen gewissen Aufschwung für Europa: Es hat eine gewisse Flexibilität und Gradualität in die EG Eingang gefunden. Das könnte der Oeffentlichkeit - auch in der Schweiz - zeigen, dass sich die EG den Anforderungen der verschiedenen Völker anpassen kann.

Europa braucht die Schweiz. Sie ist wirtschaftlich, demokratisch und kulturell ein hochrangiger Partner.

1. a) Europapolitik der Schweiz und die Beziehungen zur EG nach dem EWR-Entscheid

1. a) Politique de la Suisse à l'égard de l'Europe et ses relations avec la CE après la décision sur l'EEE

Präsident: Die Abstimmung über den EWR ist mit 50,3 Prozent der Volksstimmen und einem klaren Ständemehr gegen den EWR ausgegangen. Immerhin waren 49,7 Prozent der Bevölkerung für den Beitritt zum EWR. Dieser knappe Ausgang erinnert an die ähnlich knappen Ergebnisse der französischen und dänischen Volksbefragungen zum Abkommen von Maastricht. Möglicherweise hätte der EWR im einen oder andern Land der Efta ein gleiches Schicksal erlebt, wenn dort das Volk entschieden hätte.

Die Analyse der Volksabstimmung liegt heute vor. Mit einer Stimmbeteiligung von 78 Prozent waren die Schweizer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen mobilisiert wie seit 45 Jahren nicht mehr: Die Schweiz war in den letzten Jahrzehnten noch nie so politisiert wie vor der Abstimmung über den EWR. Die Gegner des EWRs ängstigten die Stimmbürger vor allem mit den Themen Verlust der Souveränität, Masseneinwanderung und niedrigere Löhne. Sie begannen den Abstimmungskampf früher als die Befürworter, die die Behandlung von Eurolex im Parlament abwarteten. Die Befürworter verbesserten mit grossem Einsatz und reichhaltiger Information - die Materie war zum Teil sehr komplex - die Kompetenz der Stimmbürger, aber der populistische Block reduzierte die Diskussion auf Werte und trug stark zu emotionalen Debatten bei. Zu den Befürwortern des EWRs gehörten besonders Personen, die den Behörden vertrauen, Westschweizer, Städter, gut Ausgebildete und Bürger, die sich selbst politisch eher links einordnen.

Kurz nach der Abstimmung gab die Regierung das Nein des Volkes zum EWR bekannt, und das Parlament akzeptierte es - mit Nuancen. Die schweizerische Aussenpolitik ist grundsätzlich eine Fortsetzung der Politik der Oeffnung gegenüber Europa - im Bemühen, einer politischen und kulturellen Isolierung der Schweiz auf dem Kontinent entgegenzuwirken, im Bestreben, aktiv und solidarisch mit der EG zusammenzuarbeiten und die Präsenz in Europa und in der Welt zu verstärken. Die schweizerische Innenpolitik strebt - ergänzend dazu - die Revitalisierung der Wirtschaft und den Abbau von Wettbewerbsbehinderungen an.

Die Schweiz kann das Nein des Volkes nicht negieren und desavouieren. In ihrer Integrationspolitik stehen deshalb drei Optionen im Vordergrund.

1. Die autonome Anpassung. Das ist die Politik, die die Schweiz gezwungenermassen führt. Sie besteht einerseits darin, die Gesetze so europakompatibel wie möglich auszugestalten. Mit dieser Arbeit hat das Parlament schon begonnen: Die Regierung hat ihm ein erstes "Swisslex-Paket" mit 27 Gesetzesvorlagen unterbreitet. 12 hat es Ende April verabschiedet - sie unterstehen allerdings dem fakultativen Referendum -, und weitere Pakete werden folgen. Die Politik der autonomen Anpassung besteht aber auch darin, das Freihandelsabkommen von 1972 sicherzustellen und anzupassen und mit der EG bilaterale Abkommen zu schliessen. Wir wissen um die Sensibilität dieses zweiten Punktes. Im Vordergrund steht der Wunsch nach bilateralen Abkommen über die Forschung (volle Beteiligung am 4. Rahmenprogramm der EG) und den Luftverkehr. Die Schweiz möchte aus solchen

Abkommen nicht einfach Vorteile ziehen: Sollten die Leistungen einseitig zu ihren Gunsten sein, wäre sie bereit, zusätzliche Leistungen zu erbringen (Kohäsionsfonds). Sie hat dafür Verständnis, dass die EG zunächst einen Ueberblick über ihre gesamten Beziehungen zur Schweiz erarbeiten möchte, wäre aber froh, wenn die EG den *Avis* möglichst bald verabschieden würde und die Zusammenarbeit in den beiden vitalen Bereichen rasch verwirklicht werden könnte.

2. Der Beitritt der Schweiz zum EWR in den nächsten Jahren. Für diese Option werden gegenwärtig Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt. Es ist denkbar, dass sich Regierung und Parlament damit schon 1994 oder 1995 befassen.

3. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Das Gesuch hat die Schweizer Regierung vor einem Jahr gestellt. Sie hat es nicht zurückgezogen. Hingegen hat das Nein des Volkes bewirkt, dass sein Stellenwert gesunken ist. Die Schweizer Regierung wünscht die Aufnahme von Verhandlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn "die innen-, aussen- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen erfüllt sind", das heisst beispielsweise, wenn der Zeitplan der Erweiterung der EG bekannt ist.

Die Schweiz verfolgt weiterhin zielstrebig eine Politik der weltweiten Zusammenarbeit und der Annäherung an Europa:

1. Am 17. Mai 1992 hat das Schweizer Volk mit 56 Prozent der Stimmen den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods gutgeheissen.

2. Am 27. September 1992 hat das Schweizer Volk mit 64 Prozent der Stimmen dem Bau einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) zugestimmt. Sie soll bekanntlich eine speditive Abwicklung des internationalen Warentransitverkehrs im kombinierten Verkehr sicherstellen - eine Dienstleistung für Europa.

3. Das Transitabkommen der Schweiz mit der EG hat das Parlament im Dezember 1992 ratifiziert und die Regierung am 22. Januar 1993 in Kraft gesetzt.

4. Im März 1993 hat das Parlament die Kredite für die mittel- und osteuropäischen Länder um weitere 600 Millionen Franken aufgestockt.

5. Im April 1993 hat das Parlament die ersten 12 Swisslex-Vorlagen behandelt, das heisst, von sich aus eine Reihe von Erlassen europakompatibel gemacht.

6. Die Schweiz ist im Begriff, das Uebereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE zu ratifizieren, das im nächsten Winter in Kraft treten soll. Uebernimmt die Schweiz die entsprechenden Kosten, soll der Sitz des künftigen Gerichtshofes Genf sein.

Man kann also von einem verstärkten aussenpolitischen Engagement der Schweiz sprechen.

Die Regierung hat mit der Intensivierung der diplomatischen Tätigkeit, vor allem mit den vielen Erkundungsgesprächen ihrer Staatssekretäre, bei den Ländern der EG ihr Interesse für eine enge Zusammenarbeit deutlich bekundet. Sie hat auch das Angebot der EG sogleich angenommen, mit Beobachtern in den Institutionen des EWRs dabeizusein. Das Parlament hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass seine Vertreter in den EWR-Gremien der Efta als Beobachter Einsitz nehmen können.

Wir hoffen, dass uns dieser Status auch im Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss eingeräumt wird. Die Entscheidung darüber liegt bei Ihrem Parlament. Wir möchten Ihnen ans Herz legen, sich für diesen Beobachterstatus einzusetzen. Die intensivere Zusammenarbeit zwischen unseren Delegationen, die Sie an unserem letzten Treffen gewünscht haben, würde dadurch etwas näher rücken. Zudem sollte auch die Frage häufigerer informeller Kontakte (z.B. zwischen den Fraktionen) genauer erörtert und geprüft werden.

Ich danke Ihnen, insbesondere dem Präsidenten Ihrer Delegation, im Namen unserer Delegation für die positive Grundhaltung bezüglich der Beziehungen zur Schweiz, die Sie uns in Ihrem Brief vom 17. Dezember 1992 bekundet haben.

Frau Llorca Vilaplana: Das dänische Volk hat das Abkommen von Maastricht angenommen. Das hat zu einer positiven Entwicklung des Integrationsprozesses geführt. Allerdings geben das Vereinigte Königreich und Deutschland der EG noch Probleme auf.

Die europäische Staatsbürgerschaft, das Subsidiaritätsprinzip, die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik sind Schritte zur Europäischen Union, die dann zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion führen wird. Ein russischer Schriftsteller fragte als kleiner Junge seinen Vater: Wer hat die Perestroika erfunden, die Politiker oder die Wissenschaftler? Sein Vater antwortete: Die Politiker. Wenn sie die Wissenschaftler erfunden hätten, hätten sie sie zuerst an Tieren getestet. Europa wird von den Bürgern Europas getestet!

In der *Herald Tribune* lese ich zur Entstehung der Europäischen Union: Hier haben wir die erste liberale internationalistische Antwort gegen nationalistische, anarchische Tendenzen gefunden. Die europäischen Nationen haben sich zur EG zusammengeschlossen. Das führt zu einem grossen kulturellen und moralischen Potential.

Die nationalen Regierungen treten immer mehr Befugnisse an regionale Behörden ab. Die EG hat heute Befugnisse, die früher die Nationalstaaten hatten: Auch die Industrie wird übernational geleitet, aber es werden immer noch Entscheidungen in der Fabrik getroffen.

Die Schweiz hat ihr Beitrittsgesuch noch nicht zurückgezogen. Es ist wichtig, dass sie sich der EG weiterhin annähert. Sie gehört zu Europa. Sie hat hohe Werte: Frieden, Freiheit und Demokratie.

Jagmetti: Was die Aussenpolitik, die Sicherheitspolitik und die gemeinsame Währung anbelangt, ist das Abkommen von Maastricht sehr offen formuliert. Sollen sie bald oder erst in einigen Jahren verwirklicht werden?

Frau Llorca Vilaplana: (Zu Jagmetti) Die baltischen Staaten, Schweden, Norwegen, Finnland und Oesterreich möchten der EG beitreten. Sie gehören zu Europa. Die EG hat Dänemark einige Privilegien zugestanden. Ich glaube, das kann im Laufe der Zeit wieder bereinigt werden, wahrscheinlich sogar auf Wunsch Dänemarks und der Länder, die der EG beitreten möchten. Das echte Privileg besteht ja darin, die gesamte Politik der EG zu übernehmen. Für den Binnenmarkt ist die politische Union erforderlich. Deshalb wird der Prozess lange sein und vielleicht auch heikel, aber wir Parlamentarier müssen den Völkern zeigen, wie wichtig die Europäische Union ist.

Präsident: (Zu Jagmetti) Bundespräsident Kohl hat gestern am Kongress der Adenauer Stiftung zum Thema Europa auf dem Weg zur politischen Union gesagt, wer die EG kritisiere, weil sie gegen den Völkermord in Bosnien nichts unternommen habe, müsse

bedenken, dass ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch gar nicht ausformuliert seien.

Porrazzini: (Zu Jagmetti) Das Abkommen von Maastricht ist vor 1989 ausgedacht worden. Das spürt man: Besonders was die Aussenpolitik anbelangt, genügen die Modalitäten und Mittel noch nicht. Die Welt ist nicht mehr bipolar. Das spürt auch die Uno. Die EG muss, wenn sie ein neues Gleichgewicht herstellen will, mehr Verantwortung übernehmen. Sie weiss noch nicht, ob sie diese Verantwortung auf sich nehmen will. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt aber, dass sie es tun muss. Die Aussen- und Verteidigungspolitik sind im Abkommen von Maastricht noch aufgeschoben: Das Abkommen verweist auf eine spätere Phase. Zuständig für die Aussen- und Verteidigungspolitik ist - leider - nicht das Europäische Parlament, sondern sind letztlich die Regierungen.

Bis 1996 sollen die Phasen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) und der politischen Union überprüft werden. Dabei kann die EG meiner Meinung nach die Probleme angehen, die Sie angesprochen haben: Solange EWWU und politische Union nicht verwirklicht sind, ist eine gemeinsame Aussen- und Verteidigungspolitik kaum möglich.

Ein weiteres grosses Problem ist die Beziehung zwischen der Westeuropäischen Union und der Nato. Und auch die Frage, ob die EG nur unter der Führung der Uno eingreifen soll, ist noch nicht geklärt.

Onken: La Suiza tiene mucha simpatía y mucho cariño por la España y sigue muy atentamente el desarrollo político sobre todo en este momento: la campaña electoral y la vía que va a tomar su país.

Das Nein des Schweizer Volkes zum EWR ist weder in der EG noch in der Efta mit Freude aufgenommen worden. Wir sind erleichtert, dass die Länder die Brücken zur Schweiz trotzdem nicht abbrechen wollen. Aber aus Spanien und teilweise auch aus Portugal hören wir immer wieder kritische Worte und Forderungen. Wie ist das Nein des Schweizer Volkes in Spanien aufgenommen worden? Woher rührt die Skepsis der Iberischen Halbinsel dem Nein des Schweizer Volkes gegenüber?

Frau Llorca Vilaplana: (Zu Onken) In Spanien sind gegenüber der Schweiz keine negativen Gefühle aufgekommen: Die Schweiz hat eine Entscheidung getroffen, die Spanien achtet. Wir müssen der Schweiz - wie Dänemark - Zeit lassen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Präsident: Die Schweiz revitalisiert den Pilgerweg nach Santiago de Compostela. Ein kleines Zeichen dafür, dass sie die Kontakte mit der Iberischen Halbinsel aufrechterhalten möchte.

Fernandez-Albor: Ich bin aus Galizien. Die 40 000 Galizier, die in der Schweiz leben, sind sehr gut aufgenommen worden. Dafür möchte ich Ihnen danken.

EG bedeutet nicht nur Wirtschaft. Am Anfang der EG stand die Idee des Friedens, und dazu kamen die Ideen der Demokratie und der Freiheit. Das sind die Grundlagen der EG.

Mit dem Abkommen von Maastricht soll aus der EWG die EG werden. Die Probleme der Schweiz, Dänemarks und der Mitgliedstaaten dürfen uns nicht vom gemeinsamen Weg abbringen.

Wir haben den Ländern Mittel- und Osteuropas gegenüber eine Verantwortung: Sie sehen in Europa ihre Hoffnung, nicht nur wegen des Wohlstandes, auch wegen der Freiheit. Und ich nehme an, dass in Zukunft auch die Schweiz gerne in einer grossen europäischen Supernation, einer Weltmacht, sein wird, die nicht von den USA abhängt. Um diese europäische Einheit haben wir seit Jahrhunderten gekämpft.

Es müsste mehr solche Begegnungen geben, an denen wir Politiker uns für Freiheit und Demokratie in Europa einsetzen können.

Präsident: (Zu Fernandez-Albor) Dieses Jahr wird eine Delegation der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates nach Spanien reisen.

M. Wijzenbeek: Comment le résultat du vote populaire sur l'EEE a-t-il pu être si négatif malgré le résultat si positif du vote populaire sur l'accord de transit et malgré le soutien massif de tous les partis politiques? Bien sûr, il est difficile de prévoir les résultats des référenda. Mon parti s'est d'ailleurs toujours opposé farouchement à cet instrument politique. Y a-t-il une tradition, en Suisse, de dire non dans les votes populaires? S'agit-il d'une réaction xénophobe ou d'une angoisse face à l'avenir? Quand aura lieu un éventuel deuxième référendum comme au Danemark?

M. Cavadini Jean: (A M. Wijzenbeek) Il existe à votre question autant de réponses que de Suisses. La première réponse que je peux vous donner est celle de la conviction qu'avait eue le peuple de la nécessité économique et écologique de la NLFA. Projet dont nous n'avons d'ailleurs pas fini de parler, parce que très malheureusement il y aura d'énormes difficultés dans sa réalisation.

Le refus suisse de l'EEE est plus faible que le premier refus danois du Traité de Maastricht. Chaque fois que les peuples ont été consultés en Europe, une courte majorité l'a emporté dans un sens ou dans un autre. Je serais très curieux de voir les résultats de votes comparables dans les pays européens qui ne connaissent pas le référendum.

Ce qui a été assez frappant en Suisse, c'est le déséquilibre extraordinaire entre les régions linguistiques, et cela pour une des premières fois dans l'histoire suisse. Les Suisses n'ont pas tous voté sur la même chose. Les Suisses romands ont, pour l'essentiel, voté sur un traité - sur un traité qu'ils voyaient leur être avantageux. Ils ont l'habitude d'être une minorité, ils ne craignent pas l'ouverture sur une autre forme d'association. Les Suisses alémaniques ont voté sur une image du pays, sur une image de l'identité suisse, sur une image du *Sonderfall*. Il y a donc eu un immense malentendu.

Quant à un éventuel deuxième vote, la situation est encore beaucoup plus confuse. Nous ne pouvons pas soumettre au peuple un nouveau Traité sur l'EEE dans deux ans,

un EEE en constante évolution d'ailleurs. C'est la raison pour laquelle la Suisse a trouvé heureux de maintenir la demande d'adhésion. Mais il est tout à fait certain que nous ne pouvons demander maintenant au peuple suisse d'adhérer à la CE. Un mois après le non, a été lancée une initiative populaire qui a demandé que l'on soumette encore une fois au peuple la demande d'adhérer à l'EEE. Et cette initiative aboutira. Mais elle me paraît difficilement praticable. Nous devons donc malheureusement faire la preuve que le non était une erreur considérable. Nous voyons déjà aujourd'hui les dégâts que nous avons à enregistrer et les efforts que nous devons faire pour surmonter les obstacles que nous nous sommes nous-mêmes donnés. Les faits sont têtus. Je crois que d'ici quatre à cinq ans, sous une forme qui reste à déterminer, la question pourra être reposée.

Frau Llorca Vilaplana: (Zu Wijsenbeek) Ein Kanton hat ja gestimmt, ein anderer nein, aber keiner hat erwogen, die Schweiz zu verlassen: Die Eidgenossenschaft kann für die EG doch ein Beispiel sein. Ich bin sicher, dass sie der EG beitreten wird, und sie wird herzlich willkommen sein. Auch in der EG stimmen die Völker manchmal ja und manchmal nein.

Fernandez-Albor: Ich gehe mit Frau Llorca Vilaplana einig. Mit dem Abkommen von Maastricht ist ein Ausschuss der Regionen geschaffen worden. Er ist zwar nur beratend, aber die EG kann ihn nicht beiseite lassen. Das ist ein erster Schritt hin zur Dezentralisierung.

Porrazzini: (Zu Wijsenbeek) Die Volksbefragung muss zwar mit Bedacht eingesetzt werden, aber sie ist ein gutes Instrument. Dank der Volksbefragung ist es gelungen, aus Italien das zu machen, was es heute ist. Ueber das Parlament wäre das nicht möglich gewesen.

Das Schweizer Volk ist gespalten: für oder gegen den EWR bzw. die EG. Das ist auch in der EG so. Aber das Schweizer Abstimmungsverfahren gibt praktisch 11 Prozent der Bevölkerung ein Vetorecht in die Hand. Dafür gibt es historische Gründe, aber das Problem muss gelöst werden, denn es wird bestimmt eine zweite Volksabstimmung über den Beitritt zum EWR oder zur EG geben.

M. Jagmetti: (A M. Porrazzini) Le vote populaire sur les traités internationaux a été introduit en Suisse après la première guerre mondiale, non seulement pour l'adhésion de la Suisse à la Société des Nations, mais aussi pour deux traités, dont l'un avec l'Allemagne et l'Italie et l'autre avec l'Italie sur le transit du Gothard. Les traités particulièrement importants sont soumis au vote avec la double majorité du peuple et des cantons, parce qu'ils changent la Constitution et que celle-ci délimite les compétences fédérales des compétences cantonales: on voulait l'accord de la majorité des cantons pour ce transfert de pouvoir des cantons à la Confédération.

(A M. Wijsenbeek) Nous partons de l'idée que les fonctions sont réparties entre le gouvernement, qui élabore un accord et le signe, le Parlement, qui l'approuve, et le peuple à qui revient le dernier mot. En Suisse, le citoyen prend donc part aux décisions.

Dans les villes, le peuple a plutôt voté oui, dans les campagnes plutôt non. Les Suisses alémaniques ont la volonté de défendre la souveraineté du pays, et ils voient la coopération internationale sous un aspect pragmatique. C'est pourquoi ils ont dit oui à l'accord de transit, mais non à l'accord sur l'EEE. Le Tessin a voté non massivement. Pourquoi? Il avait peur de devenir une province de Milan.

Gadient: (Zu Wijsenbeek) Die Mitglieder unserer Delegation haben sich für den Vertrag über den EWR eingesetzt. Aber wir müssen die Entscheidung des Volkes akzeptieren. Man spricht heute nicht über eine Einschränkung, sondern über eine Ausweitung des Referendums.

Die Politiker und die Regierung haben im Abstimmungskampf Fehler gemacht. Zum Beispiel hat das Beitritts-gesuch während des Abstimmungskampfes das Schweizer Volk verunsichert. Und das um so mehr, als die Regierung verkündete, der EWR sei nur eine Vorstufe zum Beitritt zur EG.

Die Hürden gegen den Beitritt zur EG dürften übrigens auch in Schweden, Norwegen, Finnland und Oesterreich noch nicht überwunden sein.

Es macht wenig Sinn zurückzublenden. Wir müssen nach vorne schauen, und das bedeutet harte Aufklärungsarbeit. Wir müssen Zeitpunkt und Art des nächsten Schrittes mit grosser Umsicht wählen, wollen wir ein zweites Scheitern vermeiden.

Reimann Maximilian: (Zu Wijsenbeek) Die Grüne Partei und die Schweizerische Volkspartei, meine Partei, waren gegen den Vertrag über den EWR. Auch die rätoromanische Schweiz lehnte den Vertrag über den EWR ab. Die Schweiz ist ein weltoffenes Land, aber die Schweizer mögen keine Bürokratien, die nicht demokratisch abgestützt sind. Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass sie sich gegen den Beitritt der Schweiz zur Uno ausgesprochen haben. Auch die Geschehnisse in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung dürften deshalb in der Schweiz einen Rückschlag für Europa bedeuten.

(Zu Porrazzini) Wird die EG mit der Schweiz bilateral verhandeln?

Von Wogau: (Zu Reimann Maximilian) Zu den bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EG versuche ich Ihnen eine Prognose zu geben. Es wird vernünftig sein, sich ganz einfach auf das Nein des Schweizer Volkes einzustellen. Sowohl die EG als auch die Schweiz haben eine Wunschliste und müssen sich deshalb auf bilaterale Verhandlungen einstellen. Die EG wird allerdings kaum vorprellen: Wer zu sehr Einzelprobleme separat aufgreift, läuft Gefahr, das Gesamtbild zu verlieren. Deshalb müssen heute sowohl die EG als auch die Schweiz Wunschlisten aufstellen, um dann auf dieser Grundlage in Gespräche einzutreten. Ein Wunsch der EG ist beispielsweise, dass die Unternehmen der EG an Ausschreibungen öffentlicher Aufträge in der Schweiz teilnehmen können.

*Unterbrechung der Sitzung von 16.55 - 17.05 Uhr
La séance est interrompue de 16h55 à 17h05*

1. b) Letzte politische, wirtschaftliche, institutionelle Entwicklungen in der EG
1. b) Derniers développements politiques, économiques et institutionnels
dans la CE

Von Wogau: Zum Binnenmarkt. Der 1. Januar 1993 war für die EG ein wichtiges Datum. Sie kennt seither die Freizügigkeit, die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungszeugnissen, zahlreiche Handelshemmnisse sind abgebaut worden, die Kontrollen von Waren sind endgültig abgeschafft. Allerdings ist die Frage der Sicherung der Aussengrenzen und der engeren Zusammenarbeit der Polizeibehörden zwischen den Mitgliedstaaten noch nicht geregelt. Das Schengener Abkommen dürfte aber bis Ende 1993 geschlossen sein.

Der Binnenmarkt bedeutet für die EG auch eine wichtige Reform. Es gab für die Verwirklichung des Binnenmarktes mehr Mehrheitsabstimmungen. Die Rechte des Europäischen Parlamentes wurden wesentlich gestärkt: Das Europäische Parlament hat die meisten der Rechtsakte in zwei Lesungen behandelt und - durch die Öffentlichkeit, die dabei entstand - die meisten seiner Vorstellungen in die Richtlinien und Verordnungen über den Binnenmarkt einbringen können.

Zur wirtschaftlichen Lage der EG. Sie wird zunehmend schlechter. Die EG geht in eine wirtschaftliche Krise. Sie rechnet für 1994 mit einem Nullwachstum, in Deutschland sogar mit einem negativen Wachstum von 2 bis 2,5 Prozent. Es setzt sich die Meinung durch, dass die EG mit einigen mageren Jahren zu rechnen hat. Das wirkt sich natürlich auch auf die weitere Entwicklung der EG aus: Reformen durchzuführen ist leichter in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges.

Welches sind die Hoffnungen auf einen Aufschwung? 1. Es wäre ein wichtiges Signal, wenn das Gatt zu einer Uebereinkunft käme. Aber bis Ende 1993 dürfte das schwierig sein. 2. Der Binnenmarkt wird die Wirtschaft ebenfalls wachsen lassen. 3. Es gibt ein Wachstumsprogramm der EG. Es handelt sich aber nicht um ein konsumorientiertes Wachstumsprogramm alter Art: Mit 6 Milliarden Ecu soll die Infrastruktur des Binnenmarktes verbessert werden (Schiene, Strasse, Telekommunikation). Optimisten meinen, dass auf diese Art und Weise ein Wachstum von 0,6 Prozent erreicht werden kann. Aber die Arbeitslosigkeit liegt in der EG bei etwa 10 Prozent, und wenn man die Arbeitslosigkeit mit Wirtschaftswachstum abbauen will, braucht man Wirtschaftsraten von mindestens 3,5 Prozent. Die EG muss also damit rechnen, dass sie das Problem der Arbeitslosigkeit 1993, 1994 und wohl auch 1995 sehr stark beschäftigen wird.

Zum Abkommen von Maastricht. 1997 oder 1999 sollen die Europäische Zentralbank und die gemeinsame europäische Währung Wirklichkeit werden. Die europäische Währung ist für viele Länder unproblematisch, nicht aber für Dänemark oder Deutschland. Immerhin sind im Abkommen von Maastricht alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die europäische Währung die Chance hat, stabil zu sein: Die Europäische Zentralbank ist unabhängig, staatliche Kredite, aus denen Inflation entstehen könnte, sind streng verboten, die Aufnahmebedingungen sind so streng, dass ihnen zur Zeit nur Luxemburg genügen würde. Das Abkommen von Maastricht sieht also das Europa der zwei Geschwindigkeiten vor: 1997 oder 1999 werden nur diejenigen Staaten die Europäische Zentralbank und die europäische Währung aufbauen, die den strengen Aufnahmebedingungen genügen. Das werden meiner Meinung nach sechs oder sieben sein. Die andern werden schrittweise hinzukommen.

Das Abkommen von Maastricht verstärkt aber auch die Rechte des Europäischen Parlamentes. 1. Die Amtszeit der Kommission wird auf fünf Jahre verlängert. Nach jeder europäischen Wahl wird die Kommission neu bestimmt, und die Kommission und ihr Programm bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlamentes. 2. Das Europäische Parlament muss alle wichtigen Aussenverträge genehmigen. 3. Im Bereich der Wirtschaft und der Freizügigkeit erhält das Europäische Parlament ein Gesetzgebungsrecht, das ein Zweikammer-Gesetzgebungsrecht ist: Gesetze, Richtlinien und Verordnungen kommen nur dann zustande, wenn ihnen das Europäische Parlament und der Ministerrat zustimmen.

Präsident: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz weist ähnliche Züge auf. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die sieben mageren Jahre erst eingebrochen sind.

2. Wegkostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr und Umwelt

2. Juste imputation des coûts d'infrastructure en relation avec les problèmes de transport et d'environnement

M. **Béguelin**: Comment déterminer la vérité des coûts rail/route? En Suisse, nous avons, depuis une trentaine d'années déjà, un compte routier et un compte ferroviaire. Ils contiennent des éléments purement comptables, tels que les recettes spécifiques affectées d'une part et les coûts d'autre part, séparés par les prestations entre la Confédération, les cantons et les communes. Ces comptes ont donné lieu à des contestations fréquentes. Ils ont été adaptés, modifiés, on a rajouté des éléments. Maintenant, on veut les affiner en incorporant un certain nombre de données nouvelles liées à la protection de l'environnement pour arriver le plus objectivement possible à la vérité des coûts.

A cette fin, trois études ont été lancées. Premièrement, une étude sur les coûts des accidents de la route. Terminée depuis deux ans, elle démontre que les accidents routiers coûtent à la Suisse, toutes déductions d'assurances effectuées, environ 1,4 milliard de francs par an. Deux autres études sont en voie d'achèvement, l'une sur le coût des mesures de lutte contre le bruit, l'autre sur le coût des conséquences de la pollution de l'air sur les bâtiments. Elles seront terminées dans deux mois. Leurs résultats seront synthétisés avec l'étude sur les coûts des accidents routiers. Il s'agira ensuite d'exploiter politiquement ces nouvelles données et de les incorporer dans les comptes routiers et ferroviaires. Les projections aboutissent à des résultats qui dérangeront beaucoup de choses: une des conséquences possibles théoriques pourrait être que le litre d'essence devra augmenter de 60 centimes et les tarifs des transports publics de 25 pour cent.

La taxe poids lourds et la vignette autoroutière seront adaptées au renchérissement. Mais le peuple devra encore se prononcer à ce sujet. En même temps, il décidera sur le principe d'introduire la taxe poids lourds à la prestation, la seule taxe vraiment équitable à long terme, dans la Constitution pour que la Suisse puisse l'introduire en même temps que l'Europe.

Le prix de l'essence a été augmenté, suite à la décision du peuple, de 20 centimes à partir du mois de mars. L'objectif prioritaire n'était pas la protection de l'environnement, mais l'assainissement des finances de la Confédération. Mais l'objectif était double: nous nous sommes, de cette manière, approchés de la vérité des coûts.

La coordination avec l'Europe est réglée dans l'accord de transit. Une disposition prévoit formellement que la Suisse discute avec la CE, toutes les adaptations de la taxe poids lourds par exemple.

Le gouvernement prépare un projet de taxe sur le gaz carbonique et/ou une taxe sur l'énergie. Plusieurs variantes seront soumises, dans une procédure de consultation, aux associations intéressées, aux cantons, aux communes, aux partis politiques, etc.

Wijzenbeek: Die Lasten, die den Automobilisten aufgebürdet werden, sind mehr als kostendeckend.

Wir wehren uns nicht gegen die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene und aufs Wasser. Nur: Auch wenn sich der Verkehr auf der Schiene während der nächsten 10, 15 Jahren verdoppelt, wird noch mindestens 75 Prozent des Verkehrs auf der Strasse

stattfinden. Die Strasse muss also weiter ausgebaut werden. Deshalb können wir uns glücklich schätzen, dass wir mit der Schweiz das Transitabkommen abgeschlossen haben. Was nicht heisst, dass ich damit zufrieden bin.

Die Infrastruktur, die die Schweiz erstellt, ist eine phantastische Leistung, aber das Problem liegt anderswo: Die 28-Tonnen-Sperre ist und bleibt ein grosser Blödsinn. Sie ist einfach ein Handelshemmnis, und sie führt nur dazu, dass in der Schweiz noch mehr Lastwagen fahren. Das oesterreichische System der Oekopunkte ist viel vernünftiger: Damit kann die Umwelt wirklich geschützt werden.

Die Kommission hat die Kompetenz für Handelsverkehr und Verkehr in der EG. Heute ist die Abteilung in der DG VII, die sich mit dem Flugverkehr befasst, noch sehr klein (drei Personen), aber auf die Dauer wird der Flugverkehr nicht mehr eine Aufgabe der Mitgliedstaaten, sondern eine Aufgabe der EG sein.

Die Binnenschifffahrt wird grosse Bedeutung erhalten.

Präsident: (Zu Wijsenbeek) Der Topmann-Bericht sieht die Harmonisierung der Mineralölsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer und der Strassenbenützungsgeldern sowie das Territorialitätsprinzip und ein Clearing-Verfahren vor.

Wijsenbeek: (Zum Präsidenten) Der Topmann-Bericht ist im Europäischen Parlament immer noch mehrheitsfähig, aber der Rat hat sich bis heute noch nicht darauf einigen können. Er ist eher geneigt, den Kraftstoff zu belasten, weil der administrative Aufwand sonst zu hoch wäre.

Gadient: Die Schweiz wird aus wirtschaftlichen Gründen an der Neat und an der Bahn 2000 erhebliche Abstriche machen müssen. Das Interesse der EG an dieser Nord-Süd-Achse ist eminent. Wäre es denkbar, dass sie die Kosten mitträgt? Ich habe gehört, die EG prüfe Alternativen zur schweizerischen Nord-Süd-Achse. Ist das richtig?

Wyss Paul: Die Frage der Interdependenz der Verkehrswege (Schiene, Strasse, Luft und Wasser) ist weder in Europa noch international gelöst. Der französische TGV und der deutsche ICE sind nicht kompatibel. Ein Transport von Rotterdam nach Mailand ist billiger als ein Transport von Basel nach Mailand wegen des Preisdumpings der Deutschen Bundesbahn. Die Luftverkehrsrechte zwischen EG und Efta sind nicht abgesprochen.

Porrazzini: Die Gespräche über den Flugverkehr haben erst begonnen. Das Europäische Parlament wird sie aufmerksam verfolgen. Gegenwärtig gibt es in der EG eine Auseinandersetzung über die Befugnisse in Sachen Flugverkehr. Einige Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten die Befugnisse haben sollten, mit Drittländern Abkommen zu schliessen. Die Kommission und das Europäische Parlament versuchen, die Dinge in die andere Richtung zu lenken: Die EG soll mit den Drittländern Rahmenabkommen schliessen. Die Frage ist noch offen.

Zum Strassenverkehr. Die Internalisierung der externen Kosten ist ein europäisches Problem. In der Schweiz decken die Steuern heute nicht einmal die Kosten der Infrastruktur. Sollen nun auch die externen Kosten gedeckt werden, werden die Beziehungen zu den Automobilisten nicht einfacher werden. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, die EG könne für den Verkehr keine Steuer ausarbeiten, die nur die Autofahrer treffe: Eine solche Steuer muss von der ganzen Gemeinschaft bezahlt werden: Die Mobilität ist ein Recht, und dafür müssen alle Bürger bezahlen. Die CO₂-Steuer könnte eine Uebergangslösung sein. Auch die EG sollte die Emissionen und den Energieverbrauch besteuern müssen. Die Gelder sollten in einen gemeinsamen Strukturfonds fließen. Der Strassenverkehr wird in Zukunft nicht verschwinden, im Gegenteil: Der kombinierte Verkehr wird nur 30 Prozent der Zunahme absorbieren können.

Was die Kosten anbelangt, will das Europäische Parlament eine modale Korrektur vornehmen: Das Wachstum des Strassenverkehrs, besonders des Güterverkehrs, sollte begrenzt werden. 42 Prozent des Strassenverkehrs sind Fahrten von weniger als drei Kilometer. Dagegen könnte man etwas unternehmen: Man könnte die öffentlichen Verkehrsmittel verbessern oder mehr Fahrräder einsetzen. Was die langen Strecken anbelangt, sind einige überlastet, einige weniger. Das Europäische Parlament möchte besonders die überlasteten Strecken besteuern: Wir brauchen flexible Steuersysteme und gezielte Massnahmen. Die Randregionen dürfen nicht belastet werden.

(Zu Gadiant) Es wird schwer sein, ein Einvernehmen zu finden. Die Schweiz bürdet der EG die Pflicht der 28 Tonnen auf, dafür übernimmt sie die Kosten für die Neat. Die Frage, ob sich die EG an den Kosten der Alpentunnels beteiligt, ist in den Verhandlungen mit Oesterreich noch offen. Eine Mitfinanzierung ist nicht ausgeschlossen. Allerdings müsste sie mit einer positiven Entwicklung der allgemeinen Beziehungen zwischen der EG und der Schweiz einhergehen.

Zum Güterverkehr. Die EG und die Schweiz müssen eine optimale Beziehung zwischen der Zunahme des Gewichts und der Motorleistung der LKWs finden. Eine indiskriminierte Steigerung des Gewichts und der Motorleistung schädigt die Umwelt, verbraucht zu viel Energie und verschleisst die Infrastrukturen. Die Grenze liegt vielleicht bei 10 PS pro Tonne.

M. Béguelin: (A M. Wijsenbeek) La Suisse achèvera son réseau d'autoroutes jusqu'en 2003, 2005. Il lui reste 20 pour cent du réseau à faire. Mais il ne sera plus du tout possible, après cette date, de construire des infrastructures lourdes de transport: les Suisses, qui vivent dans un pays bien exigu, ne les accepteraient plus. Il s'agira donc de répartir le trafic.

(A M. Porrzini) Dans l'accord de transit, la Suisse s'engage à construire, à son compte, les nouvelles transversales alpines, et cet engagement ne sera pas mis en cause. Les travaux avancent, mais la crise économique et les problèmes budgétaires font que des priorités doivent être données. C'est pourquoi la question se pose de savoir si un des deux tunnels peut être construit plus tard. Ceci dit, il est bien clair que les obligations envers la CE doivent être remplies.

M. Wijsenbeek: (A M. Gadiant) Les budgets de la CE ne suffisent même pas pour construire le réseau européen prévu. De plus, la CE a un engagement envers des pays

périphériques tels que l'Irlande, l'Italie du Sud, l'Espagne et le Portugal. Mais elle tiendra compte de l'engagement suisse.

Präsident: In der Schweiz ist das Verkehrsnetz sehr dicht und die Landschaft stark überbaut. Deshalb wird das Schweizer Volk zu grossen Projekten des privaten und öffentlichen Verkehrs nicht mehr ja sagen. Das dürfte in andern europäischen Ländern nicht anders sein.

Wijsenbeek: Ich möchte den Mitgliedern der Schweizer Delegation drei Exemplare meines Buches "Freie Fahrt in Europa - Liberale Verkehrspolitik für die neunziger Jahre" überreichen. Damit möchte ich die Dankbarkeit unserer Delegation für dieses interessante Treffen in dieser wunderschönen Gegend ausdrücken.

Präsident: Ich danke Ihnen in Namen der Schweizer Delegation.

*Ende der Sitzung 18.20 Uhr
Fin de la séance 18h20*

Samstag, 29. Mai 1993
Samedi 29 mai 1993

Herr **Porrazzini** hat den Vorsitz
M. **Porrazzini** préside la séance

4. Zusammenarbeit zwischen der EG und der Schweiz in der Forschung

4. Coopération économique et technique dans le domaine de la recherche scientifique

Onken: Es ist für uns Schweizer Parlamentarier und Parlamentarierinnen enttäuschend, dass wir unsere Bevölkerung nicht vom Beitritt zum EWR überzeugen konnten.

Für die Schweiz wäre ein wesentlicher Pluspunkt des EWRs die volle und gleichberechtigte Teilnahme an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG gewesen. Regierung und Parlament haben diese Teilnahme allerdings nie zu eng an den Beitritt zum EWR geknüpft: Sie war unabhängig von der Volksabstimmung über den EWR ein wichtiges Ziel. Deshalb legte die Regierung die Frage dem Parlament nicht mit der Botschaft über den EWR, sondern in einer eigens dafür verfassten Botschaft vor. Das Parlament bekräftigte das Ziel der vollen Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der EG und sprach in beiden Kammern die entsprechenden Mittel - ebenfalls unabhängig von der Volksabstimmung über den EWR.

In den Gesprächen, die die Schweiz nach der Volksabstimmung mit Vizepräsident Pandolfi, Kommissar Ruberti und Generaldirektor Fasella führte, erfuhr sie sehr viel Verständnis und Entgegenkommen. Auch Herr Ruberti betonte, dass Forschung und Bildung ein *domaine particulier* seien, für das im beidseitigen Interesse einvernehmliche Lösungen gefunden werden müssten. Das bekräftigten auch die europäischen Forschungsminister am 29. April 1993: Sie hielten fest, die Zusammenarbeit der EG mit den Efta-Ländern in der Forschung sei sehr wichtig, unter anderem mittels des Vertrags über den EWR. Für dieses Entgegenkommen ist die Schweiz dankbar. Und diese Woche nahm ein Schweizer Experte an der Sitzung der CREST teil.

Es hat sich also schon vieles bewegt. Wir wissen allerdings, dass wir Zeit und Geduld brauchen und dass wir nicht zu einer Lösung kommen können, bevor der EWR in Kraft tritt. Wir haben auch Verständnis dafür, dass die EG vorerst die Wünsche beider Seiten zusammentragen will. Wir hoffen aber, dass sie uns ihre Wünsche möglichst bald wissen lässt.

Am 7. Juni 1993 wird der Gemischte Forschungsausschuss Schweiz-EG über die Rahmenbedingungen für ein mögliches Abkommen sprechen. Am 30. Juni 1993 wird die Beteiligung der Schweiz am 4. Forschungsrahmenprogramm auf der Tagesordnung des Forschungsrates stehen.

Was gewinnt die EG von der Zusammenarbeit mit der Schweiz? 1. Die Schweiz ist auf dem Gebiet der Forschung und Bildung ein verlässlicher und engagierter Partner. 2. Sie möchte sich an den Programmen der EG voll beteiligen, auch auf den Gebieten, die für sie von geringerem Interesse sind. 3. Sie ist willens, ihren finanziellen Beitrag zu

leisten: Das Parlament hat die entsprechenden Mittel bewilligt, im Wissen, dass nicht alle in die Schweiz zurückfliessen werden. 4. Die Schweiz hat auf verschiedenen Gebieten sehr hochstehende Projekte anzubieten. 5. Gerade die Zusammenarbeit in der Forschung, der Bildung und im Jugendaustausch ist ein Instrument der Integration, mit dem der - da und dort immer noch vorherrschenden - Skepsis der Schweizer gegenüber der EG begegnet werden kann.

Präsident: Ich kann diese Oeffnung der EG der Schweiz gegenüber nur begrüssen. Die Wissenschaftspolitik wirkt sich auch auf andere Politiken aus. Deshalb sind Beziehungen in einem grösseren Zusammenhang sehr nützlich.

In den kommenden Monaten werden wesentliche Schritte in der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit möglich sein. Am 3. März 1993 ist der Gemischte Forschungsausschuss der EG und der Schweiz zusammengetreten. Er hat gut gearbeitet. Wir hoffen, dass die Herren Bundesräte Cotti und Delamuraz im Juni in Brüssel die schwierigen Punkte klären können.

Die EG bettete die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in den Vertrag zur Gründung der EWG ein: Es handelt sich um innovative Bestimmungen, die es den Efta-Ländern ermöglichen, auf verschiedenen Stufen (Rahmenprogramm, Einzelprogramm) mitzuarbeiten. Das Abkommen von Maastricht und der Vertrag zur Gründung der EWG wird es der Schweiz ermöglichen, nicht nur am 4. Forschungsrahmenprogramm, sondern auch an der Koordinierung der Forschung der EG (4 Prozent) und der Mitgliedstaaten (96 Prozent) mitzuwirken. Das ist für die Schweiz eine grosse Chance.

Bilaterale Abkommen unterliegen dem Rahmenabkommen, das der Gemischte Forschungsausschuss Mitte der achtziger Jahre geschlossen hat. Welches sind die Ergebnisse? Es ist eine Reihe von Sektoren herausgegriffen worden. Es sind ungefähr hundert Abkommen geschlossen worden, und das in Sektoren, die von grossem Interesse sind. Welches ist die Form der Zusammenarbeit? Regelmässiger Austausch von Informationen, Koordinierung der Forschungsprogramme, die von der Schweiz oder der EG autonom durchgeführt werden, Beteiligung an Programmen und gemeinsamen Aktionen, Austausch und Mobilität von Forschern, ständige Auseinandersetzung zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Programme. Diese Arbeiten müssen wiederaufgenommen und weitergeführt werden.

Im Abkommen von Maastricht ist die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den internationalen Organisationen erwähnt. Das Abkommen möchte die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der EG auf zwei Achsen ausrichten: erstens auf die verstärkte internationale Wettbewerbsfähigkeit (Annäherung der Forschung an die Anforderungen des Marktes) und zweitens auf Sektoren wie Umwelt, Gesundheit, Lebensqualität (besonders in den Ballungsgebieten) und Sicherheit. Forschung und Entwicklung sollen also enger mit den übrigen Politiken der EG koordiniert werden. Das Europäische Parlament hat mehr Raum für die soziale Forschung verlangt.

Die Forschung der EG wird umorientiert. Die Mittel werden selektiver eingesetzt werden, die Zahl der Einzelprogramme wird sich drastisch verringern. Das 4. Rahmenprogramm wird anders sein als das 2. und 3.: Es wird auf einzelne interdisziplinäre Projekte konzentriert sein.

Das Europäische Parlament glaubt, dass Wissenschaft und Technologie auch die neue Industriepolitik der EG unterstützen muss. Die EG muss, um den Binnenmarkt und die

Politik der Kohäsion durchführen zu können, der Industriepolitik einen neuen Platz einräumen. Aber sie kann nicht alles machen. Sie wird nur einige Bereiche berücksichtigen. 1. Die *big science*, das heisst die grossen internationalen Projekte (Kernfusion, Gentechnologie, Klima usw.). 2. Aktionen mit hoher technologischer Priorität in Schlüsselsektoren (elektronische Komponenten, neue Werkstoffe). 3. Die Harmonisierung der technischen Normen, um den Binnenmarkt zu stärken. 4. Die Förderung des Humankapitals. Damit ist nicht die ganze wissenschaftliche Zusammenarbeit abgedeckt: Auch hier gilt das Prinzip der Subsidiarität. Die Mittel werden erhöht werden: von 2,5 Mia. Ecu 1992 auf 4,5 Mia. Ecu 1997. Das Ziel der 6 Prozent des Haushaltes, das der Rat 1985 gesetzt hat, ist aber noch nicht erreicht.

Das Europäische Parlament hat für 1993 in Brüssel einen europäischen wissenschaftlichen Gipfel anberaumt: Es werden der Standort bestimmt und die strategischen Ziele festgelegt werden. Das Parlament ist auch besorgt über die langwierigen, komplizierten Verfahren, die vielleicht wegen der Abkommen mit den Efta-Ländern und der Schweiz noch komplizierter und langwieriger werden! Eine weitere Priorität ist für das Europäische Parlament die regionale Forschungspolitik. Es hat verlangt, dass die Strukturfonds verstärkt (mindestens zu 20 Prozent) für Forschung und Bildung in den Regionen verwendet werden und dass der Technologietransfer zugunsten der schwächeren Regionen gefördert wird. Auch die Alpenregion ist übrigens ein grosses regionales Projekt: Das Europäische Parlament hofft, dass zwischen der EG, der Schweiz und Oesterreich eine enge Zusammenarbeit entsteht. Meiner Meinung nach muss das Dossier Forschung und Technologie vorankommen und gefördert werden.

Die Länder der OECD haben festgestellt, wie wichtig es ist, dass grosse internationale Probleme gemeinsam angegangen werden. Dazu gehören auch bilaterale Abkommen der EG mit der Schweiz.

Jagmetti: An den Schweizer Hochschulen lehren sehr viele ausländische Professoren, und auch die Forschung der Schweizer Unternehmen ist weltweit sehr stark vernetzt. (Zum Präsidenten) Gemäss dem Abkommen von Maastricht soll die Forschung Teil der wirtschaftlichen Entwicklung sein. Das scheint auch der Schweiz wichtig. Aber die Hochschulen haben dazu einen kleinen Vorbehalt: Sie können auf neue Herausforderungen neue Antworten finden, bevor die wirtschaftliche Anwendung notwendig ist. Sie sind nicht ausschliesslich Dienstleistungsunternehmen der Wirtschaft. Verträgt sich diese Auffassung mit den europäischen Programmen? (Zum Präsidenten) Mit dem Abkommen von Maastricht wird dem Vertrag zur Gründung der EWG ein Artikel 130h beigefügt. Er lautet: "Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Tätigkeiten auf dem Gebiete der Forschung und der technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Gemeinschaft sicherzustellen." Wie intensiv wird diese Koordination sein? Wird es sich eher um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit handeln, oder wird die EG die Führung übernehmen?

Frau **Segmüller:** In seinen Schlussfolgerungen vom 29. April 1993 weist der Forschungsrat auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa hin: In

diesem Punkt wird die Schweiz nach dem Inkrafttreten des EWRs eine wichtige Rolle spielen, die auch für die EG nicht uninteressant sein wird.

Wijsenbeek: Hat die EG je eine Bitte der Schweiz um wissenschaftliche Zusammenarbeit abgelehnt? Gibt es ein Programm der EG, an dem die Schweiz zwar hätte mitarbeiten können, das aber abgelehnt hat?

Bundi: Die EG hat das 4. Rahmenprogramm entwickelt. Sie sieht die Konzentration auf sieben Schwerpunkte vor. Inwieweit können die Efta-Länder das 4. Rahmenprogramm mitbestimmen? Inwieweit kann die Schweiz es mitbestimmen, wenn sie mit der EG ein Abkommen schliesst? Beispielsweise ist für die gesellschaftspolitische Forschung nur 1 Prozent vorgesehen.

Spinner: (Zu Wijsenbeek) 1. Auf der Ebene der Projekte gibt es keine Probleme. 2. Auf der Ebene der Entwicklung der Forschungspolitik waren die Efta-Staaten im Hinblick auf das Inkrafttreten des EWRs in den Ausschüssen zugelassen, aber die Schweiz wurde am 7. Dezember 1993 ausgeschlossen.

(Zu Bundi) Das 4. Rahmenprogramm ist praktisch schon entwickelt. Die Schweiz konnte aber - informell, aber sehr intensiv - Ideen einbringen: Schweizer Nobelpreisträger haben mit ihren Equipen Projekte ausgearbeitet und der Kommission zur Verfügung gestellt, insbesondere im Bereich der Nanotechnologie. Vorgestern hat die CREST getagt, und es konnte erstmals wieder ein Schweizer teilnehmen - formell als Experte, in Tat und Wahrheit als Schweizer Beobachter.

Onken: (Zu Wijsenbeek) Auf der Ebene der Projekte gibt es Schwierigkeiten, mit denen die Schweiz allerdings leben kann. 1. Die Mittel kommen nicht aus Brüssel, sondern aus Bern. 2. Die Schweiz kann keine Projekte initiieren. 3. Sie braucht zwei Partner. 4. Bei den Ausschreibungen der Projekte hat sie das Nachsehen.

Die globale Forschungszusammenarbeit zwischen den USA, Japan und der EG spielt eine immer grössere Rolle. Wer wie die Schweiz davon ausgeschlossen ist, hat Nachteile.

Spinner: Die Zusammenarbeit in der Forschung ist eine ganz andere Zusammenarbeit als beispielsweise die Zusammenarbeit auf den Gebieten der vier Freiheiten. Die Probleme der Rechtsetzung, der Rechtsprechung und der Rechtsdurchsetzung, das heisst der Integration im politischen Sinne, stellen sich nicht oder viel weniger. Leistung steht gegen Leistung. Deshalb ist die Forschungszusammenarbeit der EG mit der Schweiz für das Image der EG in der Schweiz ausserordentlich wichtig.

Präsident: Ich gehe mit Herrn Botschafter Spinner einig: Die wissenschaftliche Zusammenarbeit ist eine besondere Zusammenarbeit. Sie kann pragmatisch und informell sein.

(Zu Jagmetti) Auch das Europäische Parlament debattiert gegenwärtig die Rolle der Hochschulen und der Industrie. Ein deutscher Sozialdemokrat hat vorgeschlagen, mindestens 10 Prozent der Mittel des 4. Rahmenprogramms der Grundlagenforschung zukommen zu lassen, um die Autonomie der Hochschulen zu gewährleisten. Autonomie und Freiheit der Forschung sind für das Europäische Parlament wichtige Fragen. Die EG braucht, und diese Aufgabe hat sie sich gestellt, Synergien zwischen der Forschung der Hochschulen, der Forschung der Industrie und der Autonomie der Grundlagenforschung. Eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie, die die Autonomie der Hochschulen nicht schwächt, ist nur dann möglich, wenn hochtechnologische Industrien von den Hochschulen Beiträge brauchen. Das heisst, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie muss klar umgrenzt werden. Das Abkommen von Maastricht begrenzt die Sektoren der Hochtechnologie: elektronische Komponenten, neue Werkstoffe usw.

(Zu Onken) Zudem muss sich die EG die amerikanische und japanische Herausforderung vor Augen halten. Sie muss sich fragen, auf welchen Gebieten sie die Herausforderung annehmen soll. Sie ist gegenüber Japan in Bezug auf die Anwendung der Forschung ohne Zweifel im Verzug. Mit dem 4. Rahmenprogramm sollten in diesem Sinne zusätzliche Bemühungen unternommen werden.

Die Forschung der Mitgliedstaaten und der EG muss koordiniert werden. Die EG hat noch nicht definiert wie, aber es scheint uns wichtig, dass sich die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung des 4. Rahmenprogrammes beteiligen, weil so auch die nationalen Parlamente diesen grossen strategischen Plan mitgestalten können.

(Zu Frau Segmüller) Es sollte vermieden werden, dass gute Köpfe aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas abwandern. Das würde die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dieser Länder behindern. Und wie sollen dann ihre Atomkraftwerke sicher bewirtschaftet werden? (Auf diesem Gebiet engagiert sich die EG, insbesondere in den Ländern der GUS.) Und wie soll ihre militärische Forschung auf zivile Forschung umgestellt werden? Das Europäische Parlament hat ein Programm vorgeschlagen, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas zu verbessern. Die Kooperation zwischen der EG und der Efta auf diesem Gebiet scheint mir sehr wichtig und wünschenswert. Allerdings ist die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Vertrag über den EWR vorgesehen. Programme wie Tempus sind von grosser Bedeutung. Sie ermöglichen die Ausbildung von jungen Wissenschaftlern Ost- und Mitteleuropas in den Laboratorien der EG, im Gedanken, dass sie in ihre Länder zurückkehren und damit deren Entwicklung fördern.

(Zu Bundi) Das 4. Rahmenprogramm soll 1993 verabschiedet werden. Das Europäische Parlament wird vor der Sommerpause eine Stellungnahme abgeben. Ich glaube nicht, dass es von den Efta-Ländern mitbestimmt werden kann, denn es ist im wesentlichen schon definiert. Spielraum gibt es vielleicht im Rahmen der einzelnen Projekte. Es ist wünschenswert, dass die Schweiz in den Ausschüssen als Beobachterin vertreten ist, aber ich weiss nicht, wie die Kommission diese Frage entscheiden wird. Dass die Schweiz das 4. Rahmenprogramm mitbestimmen kann, bezweifle ich auch wegen des Artikels 76 Ziffer 6 des Vertrages über die Gründung der EWG: Die Efta-Länder, die den Vertrag über den EWR angenommen haben, werden zwar in den Ausschüssen vertreten sein, aber nicht voll gleichberechtigt, und die Schweiz hat den Vertrag über den EWR nicht angenommen. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit der EG mit der Schweiz muss pragmatisch sein.

Bundi: Ich danke dem Präsidenten für die umsichtige und offene Art und Weise, in der er seine Delegation präsidiert und die Beziehungen zu unserer Delegation aufrecht erhält und fördert.

Präsident: Sie wissen, welche dramatische Augenblicke Italien im Moment erlebt. Es gibt in Italien eine Strategie des Terrors. Nicht nur das Leben unserer Bürger ist gefährdet, sondern auch die italienische Kultur und Identität. Wir organisieren in allen Städten Kundgebungen, um die Bevölkerung gegen den Angriff der Mafia zu mobilisieren. Sie verstehen, dass ich Sie deshalb vorzeitig verlassen muss.

*Unterbrechung der Sitzung von 09.55 bis 10.05 Uhr
La séance est interrompue de 09h55 à 10h05*

Herr **Bundi** übernimmt den Vorsitz
M. **Bundi** préside la séance

3. Regionalpolitik
3. Politique régionale

b) Grenz- und Alpenregionen
b) Régions de montagne et périphériques

Gadient: Die Regionalpolitik des Bundes geht auf das "Gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept für das Berggebiet" von 1971 zurück. 1973 folgte das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, das eigentliche Kernstück der Regionalpolitik. 1974 wurde das Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites von 1966 den Erfordernissen der Förderung der Berggebiete angepasst. 1976 entstand das Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten, 1978 der Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen.

Das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) soll die Verwirklichung jener Infrastrukturvorhaben sicherstellen, bei denen die zur Basisfinanzierung gewährte Unterstützung nicht ausreicht oder für die keine Subventionen vorgesehen sind, so dass der Projektträger bei einer Finanzierung über das Bankensystem übermässig belastet würde. Die Restfinanzierung erfolgt durch Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von Darlehen zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen und, soweit erforderlich, durch die Uebernahme von Zinskosten. Seit dem Inkrafttreten des IHG im Jahre 1975 bis Ende 1992 konnten 4 600 Infrastrukturprojekte mit 1,6 Milliarden Franken unterstützt werden. Die Gesamtkosten dieser Projekte belaufen sich auf rund 10 Milliarden Franken. Es handelt sich um einen *fonds de roulement*, das heisst, die Mittel fliessen in den Fonds zurück und können wieder eingesetzt werden.

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten soll die Beschaffung von lang- und mittelfristigen Darlehen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben in Berggebieten erleichtern. Die Leistungen des Bundes bestehen in der teilweisen Uebernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften sowie aus Zinskostenbeiträgen zugunsten von Vorhaben, die zur Festigung der Struktur des regionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Das Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites ermächtigt den Bund, die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zu unterstützen, indem er ihr zinslose Darlehen zur Verfügung stellt und 75 Prozent allfälliger Bürgschaftsverluste deckt. Zudem ist er am Genossenschaftskapital der SGH beteiligt.

Mit dem Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen sollen Innovation- und Diversifikation sowie die Ansiedlung von Unternehmen in Regionen gefördert werden, die einseitig auf einen Industriezweig ausgerichtet sind. Neue Arbeitsplätze sollen geschaffen und bestehende gefestigt werden, was allerdings sehr schwierig ist.

Zum institutionellen Rahmen der schweizerischen Regionalpolitik. Der schweizerischen Regionalpolitik liegen nicht die 26 Kantone, sondern ein feineres Raster von 54 Regionen zugrunde. Der regionalen Selbstbestimmung wird grosses Gewicht beigemessen. Es ist nicht der Bund, der die Regionen abgrenzt, sondern es sind die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Der Bund hat im Gesetz lediglich den örtlichen Geltungsbereich definiert und die Kriterien und Schwellenwerte der Bedürftigkeit festgelegt.

Die Regionen haben keine hoheitlichen Befugnisse (Erheben von Steuern oder Erlassen von Gesetzen). Sie bilden somit keine vierte staatliche Ebene nach Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund und in den meisten Fällen auch der Kanton unterstützt die Sekretariate der Regionen mit ansehnlichen finanziellen Beiträgen. Ferner bietet er ihnen Aus- und Weiterbildungsprogramme an. Jede Region ist verpflichtet, für ihr Gebiet ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das vom Kanton und vom Bund geprüft und genehmigt wird.

Alle Kantone, die Investitionshilfe erhalten, haben eine für die regionale Wirtschaftsförderung verantwortliche Instanz geschaffen oder bezeichnet und zahlreiche führten den Bundesmassnahmen entsprechende, oft auch weitere Interventionsbereiche umfassende gesetzliche Grundlagen ein. Der Bund hat eine "Beratende Kommission für regionale Wirtschaftsförderung eingesetzt. Sie besteht aus Vertretern der Wirtschaft, der Verbände, der betroffenen Kreise. Sie entwickelt die Strategie und schlägt sie der Regierung vor.

Zur Neuorientierung der Regionalpolitik. Es sind rund zwanzig Jahre her, seit die Regionalpolitik konzipiert worden ist. Inzwischen hat vieles geändert. Vor allem der EWR wird neue Massstäbe setzen. Die Regierung hat sich in der Legislaturplanung 1991--1995 intensiv mit diesen Fragen befasst. In einem föderalistischen Land kommt der Regionalpolitik eine hohe staatspolitische Bedeutung zu.

Die EG hat schon vor einiger Zeit erkannt, dass ein Binnenmarkt nur erfolgreich gestaltet und umgesetzt werden kann, wenn er von einer wirksamen Kohäsionspolitik flankiert wird. Mehr Wettbewerb macht flankierende Massnahmen zugunsten benachteiligter Regionen notwendig. Wichtig ist, dass diese Massnahmen mit andern Massnahmen koordiniert werden, das heisst, dass nicht andere Massnahmen der Regionalpolitik zuwiderlaufen.

Wäre die schweizerische Regionalpolitik mit der Regionalpolitik der EG kompatibel? Wir meinen ja. Die EG tut mehr für die Regionen als die Schweiz.

a) Zusammenarbeit über die Grenzen

a) Coopération transfrontalière

Wyss Paul:

Folie 1 (Anhang 1, S. 29): Regionen, die die EG bezeichnet hat. Das Europa der Regionen wird uns in Zukunft noch beschäftigen.

Folie 2 (Anhang 2, S. 30): Grenzregionen, die die Schweiz bezeichnet hat, und zwar aufgrund der Bundesverfassung Artikel 8,9 und 10. Die Aussenpolitik ist Sache des Bundes, aber der Bund ermächtigt die Kantone, in einem gewissen Rahmen grenzüberschreitende Abkommen zu schliessen.

Folie 3.4.5.6 (Anhang 3, 4, 5, 6, S. 31-34): Regio basiliensis. Sie erhält Mittel von der EG. Ihre Organe sind staatlich, aber mit der Wirtschaft verbunden.

Folie 7.8.9.10.11 (Anhang 7, 8, 9, 10, 11, S. 35-39): Mit dieser Willenserklärung haben wir die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der EG, das heisst für die Subventionen aus Brüssel, geschaffen. Wir haben aber in unserer Region realpolitisch sehr viel getan, ohne immer gleich nach Bern, Bonn oder Paris zu schauen.

Von Wogau: Die "Regio basiliensis" ist ein gutes Beispiel dafür, wie europäische Zusammenarbeit im Kleinen funktionieren kann.

Was ist eine Region? Im Ausschuss der Regionen, der in Brüssel gegründet wird, können die Regionen beratend an der Gesetzgebung der EG teilnehmen. Für Deutschland waren 24 Plätze zu vergeben. Es stellte sich die Frage: Was sind in Deutschland die Regionen? Schliesslich teilte man die 24 Plätze weitestgehend zwischen den Bundesländern auf, aber auch die Städte und Gemeinden werden in kleinerem Umfang vertreten sein. Der Ausschuss der Regionen wird eine rein beratende Funktion haben.

Das reicht den Bundesländern nicht: In Brüssel und in Strassburg entstehen immer wieder Verordnungen und Richtlinien, die sie umsetzen und finanzieren müssen. Deshalb sind sie der Auffassung, sie müssten auch an der Ausarbeitung beteiligt sein. So ist eine neue Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern über die Beteiligung der Bundesländer im Ministerrat entstanden: Die Bundesländer sind auf den Gebieten, für die sie zuständig sind, in den Delegationen in Brüssel federführend.

Wie wirkt die Regionalpolitik der EG? Verhältnismässig unterschiedlich. Spanien ist wohl das positivste Beispiel. In Spanien hat ein Aufholprozess eingesetzt, der sich zugunsten aller Länder ausgewirkt hat. Mit dem starken Anstieg des spanischen Bruttosozialproduktes sind auch die Handelsbeziehungen Spaniens zum Beispiel mit Deutschland stärker geworden.

In Deutschland gehören die neuen Bundesländer zu den am wenigsten entwickelten Regionen der EG. Aber auch in reichen Regionen wie zum Beispiel Baden-Württemberg gibt es regionale Unterschiede und Probleme: Der Raum Rhein-Neckar ist sehr reich, der Schwarzwald und die Schwäbische Alb sind weniger entwickelt. Da setzt die Wettbewerbskontrolle der EG ein: Die Fördermassnahmen werden unter Gesichtspunkten des Wettbewerbs überprüft. Es wird auch in den reichen Ländern der EG die Möglichkeit geben, allzu starke Konzentrationen auf bestimmte Punkte aufzulösen, und dazu ist die Regionalpolitik ein wichtiges Mittel.

Wie gross ist die Bedeutung der Regionen in der EG? Im Abkommen von Maastricht ist das Prinzip der Subsidiarität verankert. Die EG darf nur noch dann tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen, wenn die EG glaubhaft machen kann, dass sie in der Lage ist, die Aufgaben besser zu erfüllen, und wenn die Mittel, die dafür eingesetzt werden, verhältnismässig sind. Eine klare Definition des Prinzips der Subsidiarität.

Das Prinzip der Subsidiarität ist eine juristische, aber auch eine programmatische Frage. Es wird den Mitgliedstaaten gelingen - und das ist notwendig -, die EG in einigen Bereichen vom Kopf auf die Füsse zu stellen: Es gibt in Brüssel zu viel zentralistische Landwirtschaftspolitik und zu wenig gemeinsame Aussen- und Verteidigungspolitik. In der Landwirtschaftspolitik zum Beispiel sind neue

Entwicklungen schon erkennbar. Früher war das Ziel gleiche Preise in den Mitgliedstaaten, das heisst, es mussten Produkte aufgekauft und gelagert werden. Diese Politik ist gescheitert. Heute geht die EG zur direkten Förderung über, zum Beispiel mit dem Bergbauernprogramm in Baden-Württemberg: Ein Bauer erhält dafür, dass er eine Berglage bearbeitet und damit zur Erhaltung der Kulturlandschaft beiträgt, 286 Mark je Hektar. Das sind Beträge, die die Bauern erhalten, während die Mittel für den Garantiefonds häufig gar nicht bei ihnen ankamen. Zudem werden solche Programme nicht von der EG, sondern von Land, Bund und EG finanziert, was dazu geführt hat, dass die Mittel sorgfältiger eingesetzt werden.

Wijsenbeek: (Zu Wyss Paul und Gadiant) Die Schweizer Kantone haben viel mehr Befugnisse als die französischen *Départements*, *Gouvernements régionaux* oder die holländischen Provinzen. Deshalb sind grenzüberschreitende Gespräche und Beschlüsse schwierig. Inwieweit können die Kantone beschliessen, welche Infrastrukturen sie einrichten? Gibt es nicht zu grosse Unterschiede zwischen den Gesprächspartnern?

Gadiant: (Zu Wijsenbeek) Die Kantone sind autonom, brauchen aber für die Konzepte, Programme und Beschlüsse den Segen des Bundes. Es ist entscheidend, wie die Region definiert wird. Es wird grosse Unterschiede geben, und die Gefahr wird bestehen, dass neue Ungleichgewichte entstehen. Das ist dort besonders schlimm, wo die Gebiete kleinräumig sind. Für den Bürger ist die Orientierung an den überblickbaren kleinen Räumen wichtig. Basel ist in der Schweiz eine sehr bevorzugte Randregion, nicht aber das Alpengebiet, das sich mit der Alpenkonvention begnügen muss, das heisst, so etwas wie ein Reservat für die Erholung der Bewohner der reicheren Regionen sein muss.

Reimann Maximilian: Die Frage der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen über die Grenzen hinweg ist noch nicht gelöst. Das wirft vor allem Deutschland der Schweiz immer wieder vor. (Zu Wyss Paul) Wie ist diese Frage im Raum Basel gelöst? Was erwartet die EG in dieser Frage von der Schweiz in welcher Zeit?

M. Béguelin: (A M. Wyss Paul) La Suisse romande s'est exprimée à 75 pour cent environ en faveur de l'EEE. La pression de l'opinion publique pour qu'elle se rapproche le plus possible de ses voisins français est extrêmement forte, et les cantons manifestent un grand dynamisme pour développer ces contacts à travers la frontière. Ceci n'est pas le cas pour des régions tels que les Grisons qui ont voté non à l'EEE à 70 pour cent. C'est pourquoi des différences de traitement entre régions sont programmées.

Jagmetti: Gerade die Bergkantone sind der Alpenkonvention gegenüber sehr zurückhaltend. Sie empfinden sie als ein Bestimmen anderer über sie. Regionalisierung muss aber Selbstbestimmung sein.

Basel und die Westschweizer Kantone haben zum EWR ja gesagt, das Tessin nein: Genf und Basel sind in ihren Regionen zentrale, wichtige Orte, für das Tessin ist der zentrale Ort Mailand. Das ist sehr wichtig und muss in der Regionalpolitik berücksichtigt werden.

Frau Llorca Vilaplana: Was ist eine Region? Es ist sehr schwierig, eine Region zu definieren. Man denkt an Autonomie, an eine gewisse Unabhängigkeit. Manche sprechen sogar von Selbstbestimmung. Das scheint mir bedenklich. Denken Sie an das ehemalige Jugoslawien, in dem alles zerfällt, was einmal integriert war!

Onken: Die Euregio Bodensee ist im Entstehen begriffen. Die angrenzenden Schweizer Kantone haben den EWR abgelehnt.

(Zu von Wogau) Die Nationen sind für die grossen Probleme zu klein und für die kleinen Probleme zu gross. Deshalb gewinnen die EG und die Regionen an Bedeutung. Das führt die Nationen zwar in eine Zerreissprobe, aber sie werden Bestand haben. Sehen Sie das auch so? Und wie soll das föderalistische Element in der EG gefestigt werden? Müsste nicht das Europäische Parlament gestärkt und der Ministerrat noch mehr zur Länderkammer werden? Aber welche Rolle soll dann ein Ausschuss der Regionen noch spielen?

Präsident: Die Region der Ostalpen ist nicht als eigentliche Region anerkannt. Die "Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer" (Lombardei, Trentino, Bayern, Tirol, Graubünden, St. Gallen) war bis heute eher ein Debattierklub. Welches sind die Kriterien der EG für die Anerkennung einer Region?

Wyss Paul: Ich sehe das Europa der Regionen sehr skeptisch. 1. Die Region ist nicht definiert. 2. In Ost- und Mitteleuropa lösen sich die Nationen auf, und in der EG sollen sie alle wieder zusammengeschlossen werden.

(Zu Wijsenbeek) Der Regionalismus ist eine Reaktion auf die Internationalisierung der Lebensverhältnisse. Er wird an Virulenz noch zunehmen. Seine Stärke liegt darin, dass er unmittelbar zur Lösung von Problemen beitragen kann: Die Region ist ein Raum, in dem Konkrete Sachfragen zweckmässig und stufengerecht gelöst werden können. Damit rücken die Grenzregionen in den Vordergrund.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Für den Flughafen Basel-Mülhausen schlossen Frankreich und die Schweiz einen Staatsvertrag. Die Befugnisse für die weitere Entwicklung haben aber die *Région Alsace* und der Kanton Basel-Stadt. Frankreich finanziert das Grundstück, die Schweiz die Bauten. Deshalb hätte die Schweiz den Ausbau des Flughafens bezahlen müssen, obwohl die Schweizer den Flughafen weniger nutzen als die Franzosen. Was geschah? Frankreich und die Schweiz schlossen einen neuen Staatsvertrag, und die Zusammenarbeit auf der Ebene Basel-Stadt und *Région Alsace* konnte weitergeführt werden. Das sind Probleme, die gelöst werden können, aber das braucht viel Zeit und Engagement. Die Prozesse sind langsam, und sie müssen von der Bevölkerung ausgehen.

(Zu Reimann Maximilian) Nicht einmal Basel-Land und Basel-Stadt haben dieselbe Submissionsordnung! Die Schweizer Firmen haben sich mit Firmen aus der EG zusammengeschlossen und können deshalb an der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen teilnehmen, die deutschen Firmen haben das nicht getan.

Fernandez-Albor: Die EG hat die Region noch nicht definiert. Sie hat zwar einen Ausschuss der Regionen gebildet und ein gemeinsames Sekretariat mit dem Europarat eingerichtet. Aber mit der administrativen Dezentralisierung - und das ist der wichtigste Punkt - hat sie sich noch nicht befasst.

Wir brauchten einen ganzen Nachmittag, um über das Europa der Regionen zu sprechen. Ich schlage vor, dass wir diese Frage auf die Tagesordnung unseres nächstens Treffens setzen.

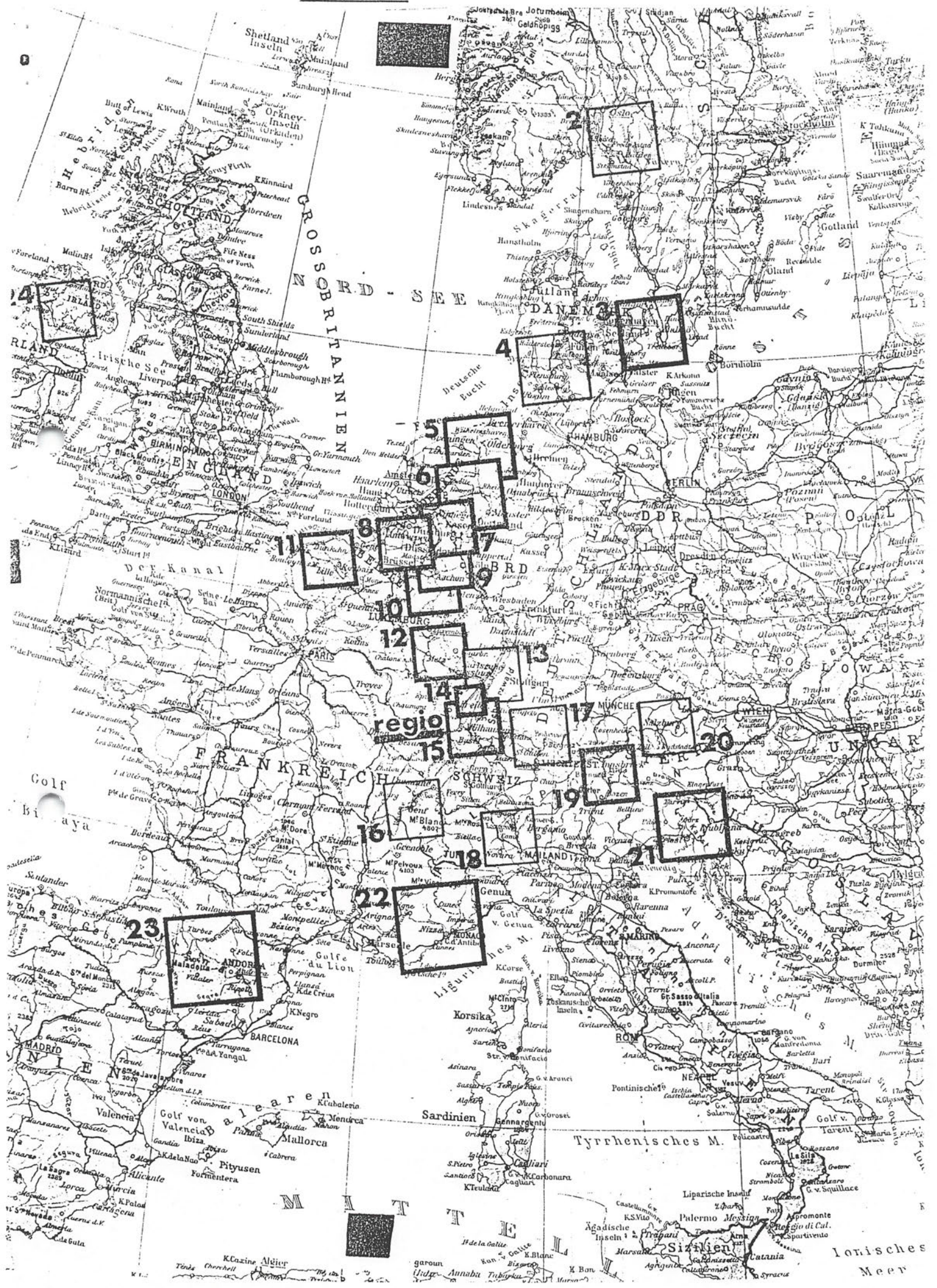
Präsident: Ich nehme diese Anregung gerne entgegen.

Von Wogau: (Zu Reimann Maximilian) Was die Ausschreibung der öffentlichen Aufträge anbelangt, wünscht Deutschland die Lösung, die im EWR vorgesehen war. (Zu Wyss Paul) In der BRD können Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung öffentlicher Aufträge teilnehmen, ohne eine Tochtergesellschaft gründen zu müssen. (Zu Onken) Luxemburg mit seinen 360 000 Einwohnern in Regionen zu unterteilen ist schwer, und Irland wird schon im Vertrag zur Gründung der EWG als Region bezeichnet. Das Ziel muss sein, in der Politik zu dezentralisieren: Entscheidungen müssen möglichst nah vor Ort gefällt werden. Darüber wird überall in der EG diskutiert. Das Ziel der EG ist letztlich ein Zweikammersystem: Der Rat ist die Staatenkammer, das Europäische Parlament die Volkskammer. Beide müssen Gesetzen zustimmen. Im Abkommen von Maastricht ist ein Zweikammerversfahren vorgesehen: Gesetze können nur verabschiedet werden, wenn ihnen Rat und Europäisches Parlament zustimmen. Meiner Meinung nach ist der Platz der Regionen in diesem Zusammenspiel auf der Seite des Rates: In den deutschen Delegationen sind auch die Bundesländer vertreten oder die Delegationen werden gar von Vertretern der Bundesländer geleitet. (Zu Bundi) Welches sind die Kriterien der EG für eine Region? Wenn eine Region den politischen Willen zeigt, eine Region zu sein und Projekte vorschlägt, die nicht zu teuer sind, hat sie gute Chancen, von der EG als Region anerkannt zu werden.

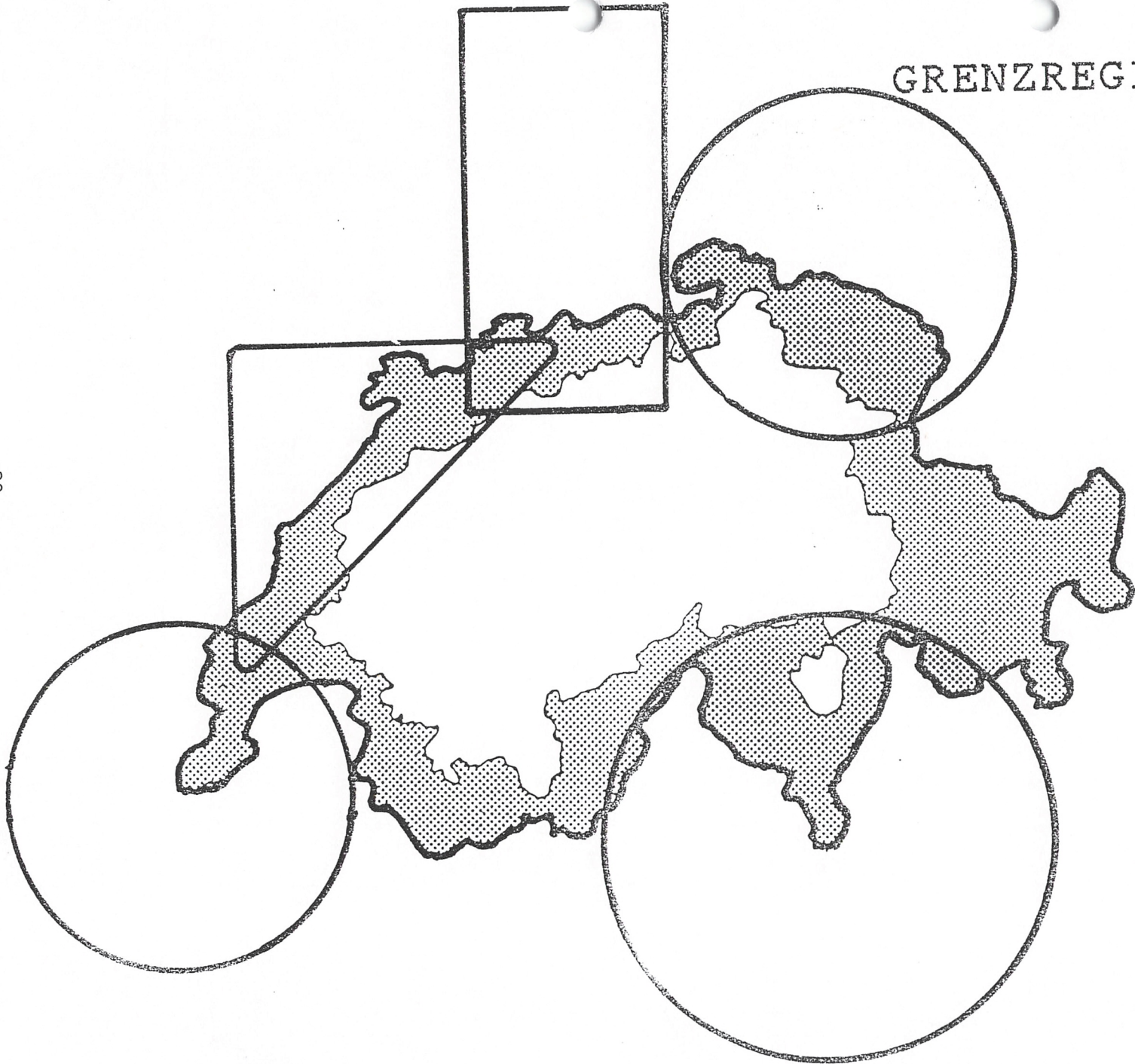
Gadient: Wir dürfen nicht a priori sagen, es sei unmöglich, Regionen zu definieren. Angesichts der Dimension des Problems müssen wir nach Lösungen suchen.

Präsident: Das nächste Treffen wird voraussichtlich im April 94 in Brüssel oder Luxemburg stattfinden. (Im Juni 94 finden die Wahlen für das Europäische Parlament statt).

*Ende der Sitzung 11.45 Uhr
Fin de la séance 11h45*



GRENZREGIONEN DER SCHWEIZ

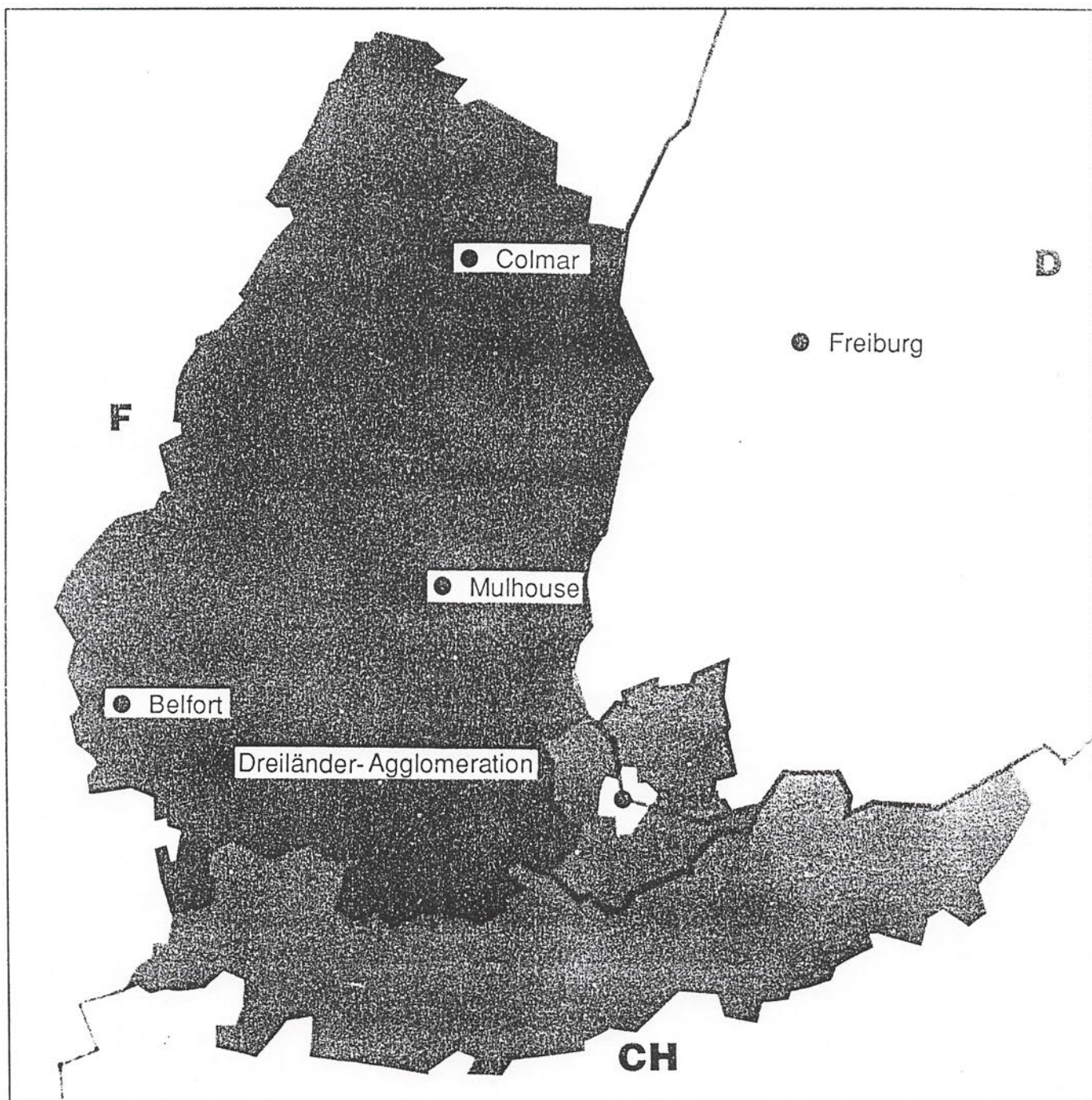


Folie 2

Anhang 2

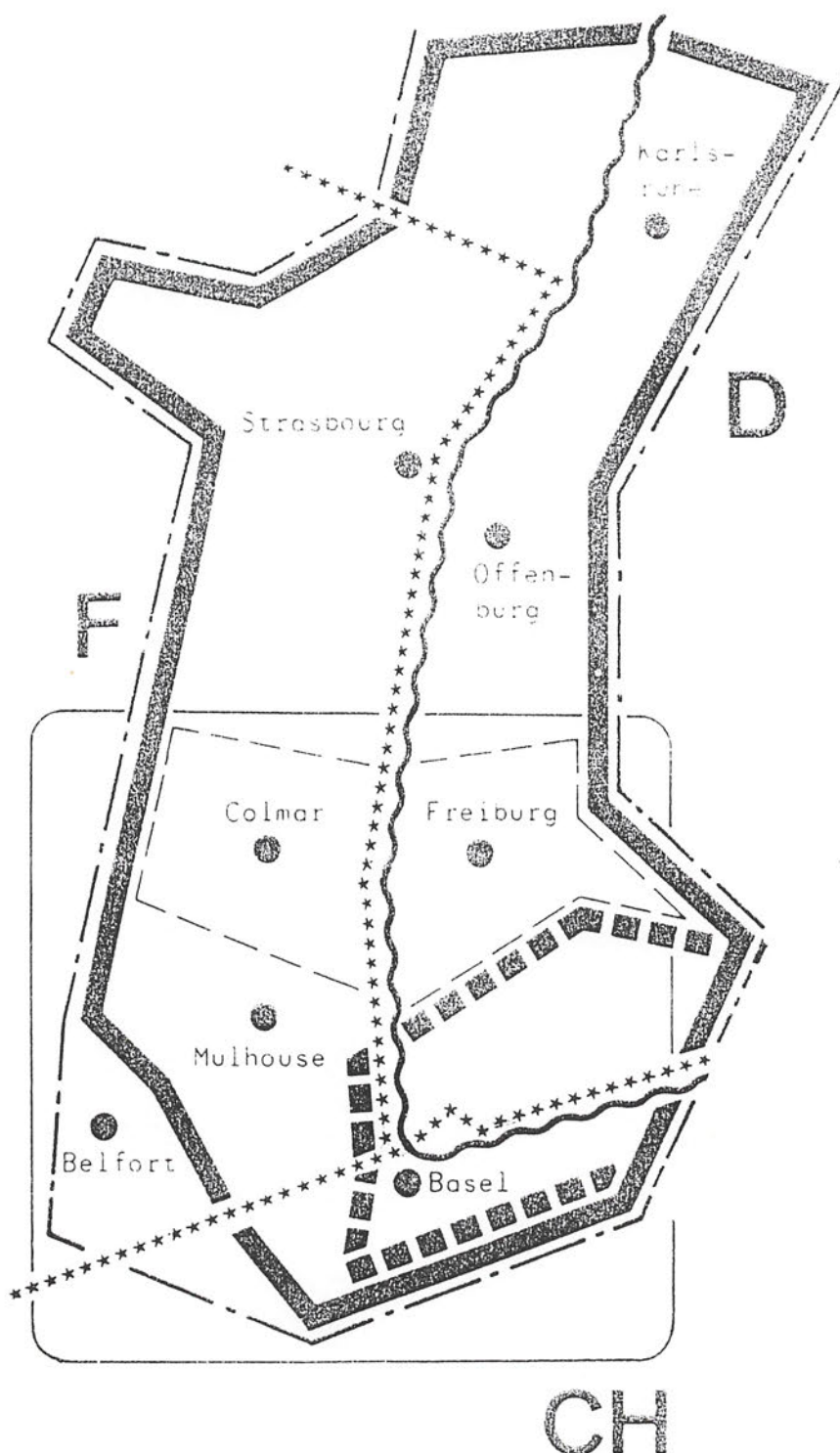
30

Das regionale Umfeld Die Regio



D-F-CH-Regierungskommission

- Zweiseitiger Regionalausschuss (Nord)
(Comité Bipartite)
- Dreiseitiger Regionalausschuss (Süd)
(Comité Tripartite)



Folie 5Erklärung v. François Mitterrand, Helmut Kohl und
Jean-Pascal Delamuraz vom 15.12.1989 in Basel

- Vereinfachung des Grenzübertritts und Beschleunigung der Grenzabfertigung
- Überprüfung sämtlicher Fragen, welche die Grenzgänger betreffen
- Aufwertung der Region als internationaler Messeplatz und Ort der wirtschaftlichen Begegnung
- Förderung des neugegründeten Europäischen Unternehmerzentrums
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, vor allem durch eine Regio-S-Bahn
- Verknüpfung der Hochgeschwindigkeitssysteme unserer Eisenbahnen

- Ausbau der Infrastrukturen für den kombinierten Verkehr Schiene/Strasse
- Rascher Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen und Anschluss des Flughafens an das Schienennetz
- Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung
- Vertiefung der regen kulturellen Zusammenarbeit, besonders auch durch das Erlernen der Sprache des Nachbarn
- Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Basel, Freiburg, Karlsruhe, Mülhausen und Strassburg, die sich soeben zur Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten zusammengeschlossen haben
- gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Berufsabschlüssen

Willenserklärung

Für eine gemeinsame Entwicklungskonzeption
Elsass – Südbaden – Nordwestschweiz



Dr. Kurt Jenny
Regierungsrat des Kantons
Basel-Stadt



Jacques Barel
Préfet de la Région Alsace



Werner Spitteler
Regierungsrat des Kantons
Basel-Landschaft



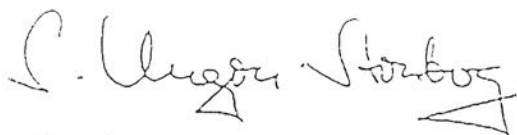
Claude Guizard
Préfet du Haut-Rhin



Dr. Norbert Nothhelfer
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Freiburg



Marcel Rudloff
Président du Conseil Régional
d'Alsace



Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Vorsitzender des Regional-
verbandes Südlicher Oberrhein



Jean-Jacques Weber
Président du Conseil Général
du Haut-Rhin



Dr. Bernhard Wütz
Vorsitzender des Regional-
verbandes Hochrhein-Bodensee



Daniel Hoeffel
Président du Conseil Général
du Bas-Rhin

Schloß Bürgeln, den 16. Oktober 1989

Folie 8EG -Entwicklungskonzept Oberrhein Mitte-Süd

- Gemeinsames Informations-, Dokumentations- und Beraterzentrum Oberrhein-Süd in Weil am Rhein
- Studie zum Problem Grenzkontrollen
- Guide Vert Michelin "Oberrhein"
- Grenzüberschreitendes Bildungsprogramm (Grenzgänger)
- Regio-S-Bahn
- Schienenanschluss Flughafen
- Vernetzung der Rechenzentren der Oberrhein- Unis

KOOPERATIONSPROGRAMM OBERRHEIN
Bis 1990 (I)

1988 VERKEHR (D)

- INTEGRIERTES BAHNNETZ
- FLUGHAFEN BS-MU
- REGIO-S-BAHN
- SCHIENENANSCHLUSS FLUGHAFEN
- KOMBINIERTER VERKEHR

1989 KULTUR (F)

- MUSEEN
- MUSIKSCHULEN
- SCHÜLERTREFFEN

1990 UMWELT (CH)

- LUFTREINHALTUNG
- REGIO-KLIMA-PROJEKT
- WALDSCHÄDEN (REKLIP)
- GEWÄSSERGÜTE

KOOPERATIONSPROGRAMM OBERRHEIN

Ab 1991 (II)

WIRTSCHAFT

- KONJUNKTURLAGE
- AUS- UND WEITERBILDUNG
- JUGENDARBEITSLOSIGKEIT
- TECHNOLOGIETRANSFER
- MANAGEMENT-INSTITUT

HOCHSCHULFORSCHUNG

- MEDIZIN
- BIOTECHNOLOGIE
- POLYMERE

MEDIEN/KOMMUNIKATION

- TARIFFRAGEN
- GLASFASERVERKABELUNG
- MINITEL/VIDEOTEX
- HOCHLEISTUNGSRECHNER

Conférence des Présidents
et Recteurs des Universités
du Rhin Supérieur

Konferenz der Rektoren
und Präsidenten
der oberrheinischen Universitäten



Basel

Convention des universités
de Bâle, Fribourg en Brisgau,
Karlsruhe et Strasbourg ULP
du 16 novembre 1988

concernant la participation au
cursus d'études en Biotechnologie
de l'Ecole Supérieure de
Biotechnologie de Strasbourg



Mulhouse

Vereinbarung der Universitäten
Basel, Freiburg im Breisgau,
Karlsruhe und Strasbourg ULP
vom 16. November 1988

betreffend die Beteiligung am
Studiengang Biotechnologie der
Ecole Supérieure de Biotechnologie
de Strasbourg



Freiburg



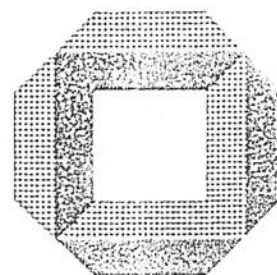
Strasbourg I



Strasbourg II



Strasbourg III



Karlsruhe

12. TREFFEN ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND DER DELEGATION DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN FLIMS VOM 28. BIS 29. MAI 1993

Freitag, 28. Mai 1993

- Vormittag Anreise Ankunft der beiden Delegationen in Chur (Zug : Strasburg 07.47 - Chur 12.45). Abholdienst (Bahnhof Chur - Flims Park Hotel Waldhaus). Zimmerbezug im Park Hotel Waldhaus, Tel. 081/39 01 81, Fax 081/39 28 04
- 13.15 Uhr Welcome-Bufferet im Restaurant des Park Hotel Waldhaus (Pavillon Rotonde), offeriert von der Schweizer Delegation
- 15.00 -18.00 Uhr Erste Arbeitssitzung (Vorsitz : NR Bundi) im Park Hotel Waldhaus (Foyer Belmont)
1. a) Europapolitik der Schweiz und die Beziehungen zur EG nach dem EWR-Entscheid
 - Einleitendes Exposé von NR Martin Bundi, Präsident (5 bis 10 Min)
1. b) Letzte politische, wirtschaftliche, institutionelle Entwicklungen in der EG
 - Einleitendes Exposé durch ein Mitglied der EP-Delegation
 - Diskussion
2. Wegkostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr und Umwelt
 - Einleitendes Exposé von NR Michel Béguelin (5 bis 10 Min)
 - Einleitendes Exposé durch ein Mitglied der EP-Delegation
 - Diskussion
- 18.30 Uhr Abfahrt des Busses vom Hotel : Ausflug zur Rheinschlucht
- 18.45 Uhr Ankunft im Restaurant Conn (Tel. 081/39 44 51)
- 19.45 Uhr Apéro
- 20.00 Uhr offizielles Abendessen offeriert von der Regierung des Kantons Graubünden im Restaurant Conn (Tel. 081/39 12 31)
- ca. 22.30 Uhr Rückfahrt ins Hotel

Samstag 29. Mai 1993

- 8.30 - 12.00 Uhr Zweite Arbeitssitzung (Vorsitz : Hr. Porrazzini) im Hotel (Foyer Belmont)
3. Regionalpolitik
- a) Zusammenarbeit über die Grenzen
 - Einleitendes Exposé von NR Paul Wyss (5 Min)
- b) Grenz- und Alpenregionen
 - Einleitendes Exposé von SR Ulrich Gadiant (5 Min)
 - Einleitendes Exposé (a und b) durch ein Mitglied der EP-Delegation

- Diskussion
 - 4. Zusammenarbeit zwischen EG und Schweiz in der Forschung
 - Einleitendes Exposé durch ein Mitglied der EP-Delegation
 - Einleitendes Exposé von SR Thomas Onken (5 bis 10 Min)
 - Diskussion
- 12.30 Uhr Abfahrt des Busses vom Parkhotel Flims (Gepäck bereitstellen) zum Restaurant Runcahöhe (Tel. 081/39 15 88)
- 12.45 Uhr Apéro
- 13.15 Uhr Mittagessen offeriert von der Schweizer Delegation
- ca. 14.30 Abfahrt zum Bahnhof Chur (Zug um 15.15 Uhr)

**12EME RENCONTRE INTERPARLEMENTAIRE DES DELEGATIONS SUISSE ET DU
PARLEMENT EUROPEEN A FLIMS DU 28 AU 29 MAI 1993**

Vendredi 28 mai 1993

- le matin Arrivée des délégations à Coire (train dp Strasbourg 7.47 - ar Coire 12.45).
Transport organisé de la gare de Coire au Park Hotel Waldhaus, Flims, (tél. 081/39 01 81, fax 081/39 28 04)
- 13h15 Buffet d'accueil offert par la délégation suisse Park Hotel Waldhaus (Pavillon Rotonde)
- 15h00 - 18h00 Première séance de travail avec la délégation du PE (présidée par CN Bundi) au Park Hotel Waldhaus (Foyer Belmont)
1. a) Politique de la Suisse à l'égard de l'Europe et ses relations avec la CE après la décision sur l'EEE
Exposé introductif de M. Martin Bundi, Président, conseiller national (5 à 10 mn)
 1. b) Demiers développements politiques, économiques et institutionnels dans la CE
Exposé introductif d'un membre de la délégation du PE
Discussion
 2. Juste imputation des coûts d'infrastructure en relation avec les problèmes de transport et d'environnement
Exposé introductif de M. Michel Béguelin, conseiller national (5 à 10 mn)
Exposé introductif d'un membre de la délégation du PE
Discussion
- 18h30 Départ de l'hôtel en bus pour les gorges du Rhin ("Rheinschlucht").
- 18h45 Arrivée au restaurant Conn - Visite et commentaires
- 19h45 Apéro
- 20h00 Dîner officiel au restaurant Conn (tél. 081/39 12 31) offert par le Gouvernement du Canton des Grisons
- env. 22h30 Retour à l'hôtel

Samedi 29 mai 1993

- 8h30 - 12h00 Deuxième séance de travail (présidée par M. Porrazzini) (Foyer Belmont)
3. Politique régionale
 - a) Coopération transfrontalière
Exposé introductif de M. Paul Wyss, conseiller national (5 mn)
 - b) Régions de montagne et périphériques

Exposé introductif de M. Ulrich Gadiant, député au Conseil des Etats (5 mn)

Exposé introductif (a et b) d'un membre de la délégation du PE

Discussion

4. Coopération économique et technique dans le domaine de la recherche scientifique

Exposé introductif d'un membre de la délégation du PE

Exposé introductif de M. Thomas Onken, député au Conseil des Etats (5 à 10 mn)

Discussion

- 12h30 Départ de l'hôtel (tenir les bagages prêts) pour le restaurant Runchahöhe (tél. 081/39 15 88)
- 12h45 Apéro
- 13h15 Déjeuner offert par la délégation suisse
- env. 14h30 Départ de l'hôtel pour la gare de Coire (train à 15h15)

Pressemitteilung

Die Delegation der Bundesversammlung für die Beziehungen zum Europäischen Parlament traf sich am 28. und 29. Mai 1993 in Flims unter dem Vorsitz vom Nationalrat Martin Bundi (S/GR) mit einer Delegation des Europäischen Parlaments unter der Leitung von Herrn Giacomo Porrazzini (Sozialistische Fraktion/Italien). Dieses Treffen, welches seit 1981 jährlich stattfindet., war das erste seit der Abstimmung vom 6. Dezember 1992.

Im Mittelpunkt der Debatten standen die Diskussion über die Politik der Schweiz in Bezug auf Europa nach dem Entschluss über den EWR sowie über die letzten Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft. Die Parlamentarier führten ebenfalls anregende Aussprachen über die Regionalpolitik, die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EG im Bereich der Forschung und über die Wegkostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr und Umwelt.

Die Politik der Schweiz in Bezug auf Europa

Die Europa-Parlamentarier haben ihrer Ueberraschung Ausdruck gegeben über den schweizerischen EWR-Entscheid und haben versucht, die Beweggründe zu verstehen. Sie hoffen, dass die Schweiz ihren Integrationspolitischen Kurs Richtung Europa weiterverfolgt und sich der EG weiter annähern wird.

Regionalpolitik

In einer ausführlichen Debatte wurde über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Förderung an Grenz- und Alpenregionen, die Situation in den deutschen Ländern und über die autonomen Regionen Spaniens diskutiert.

Zusammenarbeit Schweiz-EG im Bereich der Forschung

Die anwesenden Mitglieder haben eindringlich den Wunsch geäussert, dass die Schweiz umfassend am vierten Forschungsprogramm der EG teilnimmt. Eine Teilnahme wäre im Abkommen über den EWR geregelt gewesen.

Wegkostenregelung im Zusammenhang mit Transitverkehr und Umwelt

Im Zusammenhang mit den Verkehrskosten und dem Schutz der Umwelt wurde über die Kostenswahrheit und über die gegenseitigen Verpflichtungen des Transitabkommens debattiert. Es erweis sich, dass der Abschluss von bilateralen Anschluss-Abkommen in Luftverkehr und in Strassenverkehr sehr zögernd vorangeht und schwierig zu realisieren ist.

Bern, den 1. Juni 1993

Parlamentsdienste
Fachdienst II

COMMUNIQUE DE PRESSE

Les 28 et 29 mai 1993, la délégation des Chambres fédérales chargée des relations avec le Parlement européen, sous la présidence de M. le conseiller national Martin Bundi (S/GR), a rencontré à Flims une délégation du Parlement européen, conduite par M. Giacomo Porrazzini (groupe socialiste/Italie). Cette rencontre, annuelle depuis 1981, était la première depuis la votation du 6 décembre 1992.

Au centre des débats fut la discussion sur la politique de la Suisse à l'égard de l'Europe après la décision sur l'EEE et les derniers développements dans la CE. La discussion sur la politique régionale fut également très animée. Les parlementaires se sont entretenus en outre de la coopération Suisse-CE dans le domaine de la recherche et de l'imputation des coûts d'infrastructure liés aux problèmes de transport et d'environnement.

Politique de la Suisse à l'égard de l'Europe

Les parlementaires européens ont exprimé leur surprise face à la décision sur l'EEE et ont cherché à comprendre les raisons de ce refus. Ils espèrent cependant que la Suisse poursuive sa politique d'intégration européenne et se rapproche de la CE.

Politique régionale

Dans ce vaste débat, la discussion a porté sur la coopération transfrontalière, l'aide aux régions périphériques, la situation des Länder allemands et des régions autonomes espagnoles.

Coopération Suisse-CE dans le domaine de la recherche

Les membres présents ont vivement souhaité que la Suisse puisse participer, en tant que membre à part entière, au 4ème programme de recherche de la Communauté européenne. Cette participation aurait été réglée par l'Accord sur l'EEE.

Imputation des coûts d'infrastructure liés aux problèmes de transport et d'environnement

En relation avec les coûts de transport et la protection de l'environnement, les débats se sont portés sur la réalité des coûts et sur les obligations réciproques dans la réalisation de l'Accord sur le transit. Il a été constaté que la conclusion d'accords bilatéraux dans le cadre des accords de transport aérien et routier soit longue et difficile à réaliser.

Berne, le 1er juin 1993

Services du Parlement
Service spécialisé II